

Beschluss zur Akkreditierung

der lehrerbildenden Bachelor- und Masterstudiengänge

Paket „Berufsschullehramt“

mit den Teilstudiengängen

- Elektrotechnik in den Bachelor- und Masterstudiengängen für das Lehramt an Berufskollegs
- Maschinenbautechnik in den Bachelor- und Masterstudiengängen für das Lehramt an Berufskollegs
- Große berufliche Fachrichtung Elektrotechnik in Kombination mit der Kleinen beruflichen Fachrichtung Automatisierungstechnik oder Informationstechnik im Masterstudiengang für das Lehramt an Berufskollegs
- Große berufliche Fachrichtung Maschinenbautechnik in Kombination mit der Kleinen beruflichen Fachrichtung Fertigungstechnik im Masterstudiengang für das Lehramt an Berufskollegs
- Wirtschaftswissenschaft in den Bachelor- und Masterstudiengängen für das Lehramt an Berufskollegs
- Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft/Lebensmitteltechnik in den Bachelor- und Masterstudiengängen für das Lehramt an Berufskollegs
- Ernährungslehre in den Bachelor- und Masterstudiengängen für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen

an der Universität Paderborn sowie der Hochschule Ostwestfalen-Lippe

Auf der Basis des Berichts der Gutachtergruppe und der Beratungen der Akkreditierungskommission in der 63. Sitzung vom 23./24.05.2016 spricht die Akkreditierungskommission folgende Entscheidung aus:

1. Die Akkreditierungskommission stellt fest, dass die Teilstudiengänge **„Wirtschaftswissenschaft“** im Rahmen der lehrerbildenden Bachelorstudiengänge und der lehrerbildenden Masterstudiengänge die in den „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 20.02.2013) genannten Qualitätsanforderungen grundsätzlich erfüllen und die im Verfahren festgestellten Mängel voraussichtlich innerhalb von neun Monaten behebbar sind.
2. Die Akkreditierungskommission stellt fest, dass die Teilstudiengänge **„Elektrotechnik“**, **„Maschinenbau“**, **„Große berufliche Fachrichtung Elektrotechnik in Kombination mit der Kleinen beruflichen Fachrichtung Automatisierungstechnik oder Informationstechnik“**, **„Große berufliche Fachrichtung Maschinenbautechnik in Kombination mit der Kleinen beruflichen Fachrichtung Fertigungstechnik“**, **„Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft/Lebensmitteltechnik“** und **„Ernährungslehre“** im Rahmen der lehrerbildenden Bachelorstudiengänge und der lehrerbildenden Masterstudiengänge die in den „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 20.02.2013) genannten Qualitätsanforderungen erfüllen.

3. Die im Verfahren erteilte Auflage für die unter erstens genannten Teilstudiengänge ist umzusetzen. Die **Umsetzung der Auflage** ist schriftlich zu dokumentieren und AQAS spätestens bis zum **28.02.2017** anzuzeigen.
4. Die Akkreditierungskommission stellt fest, dass die oben angeführten Teilstudiengänge die Voraussetzungen erfüllen, um im jeweiligen kombinatorischen Studiengang mit dem Abschluss „Bachelor of Education“ und „Master of Education“ gewählt zu werden. Die Kombi- nierbarkeit der Teilstudiengänge sowie der Übergang von den Bachelor- in die Masterstudi- engänge werden von der Hochschule in ihren Ordnungen geregelt.
5. Im Hinblick auf die erteilte Auflagen und die Empfehlungen, die die kombinatorischen Studi- engänge als Ganze betreffen, verweist die Akkreditierungskommission auf den entsprechen- den übergreifenden Beschluss.

Auflage:

Für die Teilstudiengänge „Wirtschaftswissenschaften“

- A.1. Die Lernziele müssen entsprechend den Hinweisen im Gutachten in den Modulbeschreibungen überarbeitet werden.

Die Auflagen beziehen sich auf im Verfahren festgestellte Mängel hinsichtlich der Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates zur Akkreditierung von Studiengängen i. d. F. vom 20.02.2013.

Die Auflagen wurden fristgerecht erfüllt.
Die Akkreditierungskommission bestätigt dies mit Beschluss vom 04./05.12.2017.

Zur Weiterentwicklung der Teilstudiengänge werden die folgenden **Empfehlungen** gegeben:

Teilstudiengangsübergreifend

- E.1. Es sollte geprüft werden, ob die zeitlichen Überschneidungen zwischen den Modulprüfungen und den Praxisphasen reduziert werden könnten.
- E.2. Es sollte technisch geregelt werden, dass in allen Fächerkombinationen eine verbindliche Prüfungsanmeldung per Campus-Management-System „PAUL“ möglich ist und diese für die Studierenden sichtbar ist.

Für die Teilstudiengänge „Maschinenbau“ und „Elektrotechnik“

- E.3. Im Vertiefungsmodul „Technikdidaktik“ sollten Anteile der empirischen-fachdidaktischen Forschung stärker integriert werden.
- E.4. Die Anzahl der Teilprüfungen im Modul „Laborpraktikum“ (Maschinenbau und Elektrotechnik) sollte reduziert werden.

Für die Teilstudiengänge „Ernährungs- und Haushaltswissenschaft“ sowie „Lebensmitteltechnik“ und „Ernährungslehre“

- E.5. Das Qualifizierungsmodell für abgeordnete Lehrkräfte sollte ausgebaut werden.

Zur weiteren Begründung dieser Entscheidung verweist die Akkreditierungskommission auf das Gutachten, das diesem Beschluss als Anlage beiliegt.

Gutachten zur Akkreditierung

der lehrerbildenden Bachelor- und Masterstudiengänge

Paket „Berufsschullehramt“

mit den Teilstudiengängen

- Elektrotechnik in den Bachelor- und Masterstudiengängen für das Lehramt an Berufskollegs
- Maschinenbautechnik in den Bachelor- und Masterstudiengängen für das Lehramt an Berufskollegs
- Große berufliche Fachrichtung Elektrotechnik in Kombination mit der Kleinen beruflichen Fachrichtung Automatisierungstechnik oder Informationstechnik im Masterstudiengang für das Lehramt an Berufskollegs
- Große berufliche Fachrichtung Maschinenbautechnik in Kombination mit der Kleinen beruflichen Fachrichtung Fertigungstechnik im Masterstudiengang für das Lehramt an Berufskollegs
- Wirtschaftswissenschaft in den Bachelor- und Masterstudiengängen für das Lehramt an Berufskollegs
- Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft/Lebensmitteltechnik in den Bachelor- und Masterstudiengängen für das Lehramt an Berufskollegs
- Ernährungslehre in den Bachelor- und Masterstudiengängen für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen

an der Universität Paderborn

Begehung am 11./12.04.2016

Gutachtergruppe:

Prof. Dr. Hermann G. Ebner	Universität Mannheim, Wirtschaftspädagogik
Prof. Dr. Bernd Zinn	Universität Stuttgart, Lehrstuhl für Berufspädagogik mit Schwerpunkt Technikdidaktik
Prof. Dr. Ines Heindl	Universität Flensburg, Institut für Ernährungs- und Verbraucherbildung
Anne Liedtke	Zentrum für schulpraktische Lehrerausbildung Münster (Vertreterin der Berufspraxis)
Matthias Haack	Student der Universität Hannover (studentischer Gutachter)
Vertreter des Ministeriums für Schule und Weiterbildung NRW (Beteiligung gem. § 11 LABG)	
RSD Clemens Eichhorst	Landesprüfungsamt für Lehrämter an Schulen
Koordination:	
Simon Lau, M.A.	Geschäftsstelle von AQAS e.V., Köln

Präambel

Gegenstand des Akkreditierungsverfahrens sind Bachelor- und Masterstudiengänge an staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen. Die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen wird in den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung der Studiengänge erfolgte unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ in der Fassung vom 20.02.2013.

1. Die lehrerbildenden Studiengänge an der Universität Paderborn

1.1 Allgemeine Informationen

Die Universität Paderborn bietet im Rahmen einer konsekutiven Ausbildung Bachelor- und Masterstudiengänge (Bachelor of Education, B.Ed./Master of Education, M.Ed.) für die Lehrämter Grundschule, Haupt-, Real- und Gesamtschulen sowie an Gymnasien, Berufskollegs und Förderschulen an.

Das Akkreditierungsverfahren wird in zwei Stufen durchgeführt: Gegenstand der ersten Stufe (der Modellbetrachtung) war das aktuelle Studienmodell. In der zweiten Stufe (Fächerpakete) werden die Studienkonzepte der einzelnen Fächer für die Bachelor- und Masterebene begutachtet.

Nach Angaben der Universität hat die Lehrerausbildung in Paderborn einen hohen Stellenwert. Bei der Universität Paderborn soll es sich um eine für die Region zentrale Qualifizierungseinrichtung handeln, die mit Kommunen und Zentren für schulpraktische Lehrerausbildung (ZfsL) zusammenarbeitet. Die Verflechtung mit der Region soll mit der Gründung des Paderborner Lehrerausbildungszentrums (PLAZ) vor 19 Jahren befördert worden sein. Seit einigen Jahren sollen sich die Fakultäten und das PLAZ gemeinsam dafür einsetzen, die Internationalisierung der Lehrerausbildung verstärkt zu fördern. Als zentrale Profilmerkmale der Paderborner Lehrerausbildung nennt die Universität u. a. Professionalität durch Kompetenzorientierung, Polyvalenz des Lehrangebots, Integration spezifischer Studiengangprofile, Einrichtung zentraler Organisationsstrukturen, qualitätssichernde Evaluationsmaßnahmen, Theorie-Praxis-Verzahnung sowie Praxisphasen. An der Universität Paderborn waren zum Wintersemester 2014/15 ca. 19.000 Studierende eingeschrieben, davon über 37 Prozent in Lehramtsstudiengängen. 4093 Studierende befinden sich derzeit in den zu akkreditierenden Bachelorstudiengängen, 237 in den Masterstudiengängen.

1.2 Profil und Ziele des Modells der Lehramtsausbildung an der Universität Paderborn

Die Universität Paderborn bietet Lehrämter für alle Schulformen an. Beide Unterrichtsfächer werden von Anfang an gleichwertig studiert, daneben ist für das bildungswissenschaftliche Studium eine Verteilung zwischen Bachelor- und Masterstudium vorgesehen. Nach dem Bachelorabschluss kann auch eine Berufstätigkeit in einem außerschulischen Berufsfeld oder der Übergang in einen fachwissenschaftlichen Masterstudiengang angestrebt werden.

Im Bachelorstudium werden laut Universität folgende Ziele verfolgt: Durch die Kombination von fach- und bildungswissenschaftlichen Inhalten sollen Kompetenzen in vermittlungswissenschaftlichen und pädagogischen Feldern erworben werden.

Im Masterstudium sollen die Kenntnisse der wissenschaftlichen Grundlagen für die Wahrnehmung von Unterrichts-, Erziehungs- und Schulentwicklungsaufgaben vertieft und ein breiter Überblick über die aktuelle Forschung in den Fächern erworben werden. Ziel soll der Erwerb von anschlussfähigem Überblickswissen sein, damit die Absolvent/Innen in der Lage sind, neue Fach-

gegenstände für die Schule aufzubereiten. Damit sollen die Studierenden auf das eigenständige Unterrichten im Vorbereitungsdienst und auf Projektarbeit im Schulalltag vorbereitet werden.

Zusatz- und Lehrangebote zum Erwerb von Schlüsselkompetenzen sollen in allen Lehramtsstudiengängen zentral bereitgestellt werden. Die Studierenden haben die Möglichkeit, ein integriertes Profilstudium in den Bereichen „Interaktive Anwendung von Medien und Mitteln Medien und Bildung“, „Gute Gesunde Schule“ und „Umgang mit Heterogenität“ zu absolvieren. Ziel dessen soll es sein, die Beschäftigungsfähigkeit nach dem Abschluss eines Bachelorstudiums in lehramtsnahen Feldern zu erhöhen. Verpflichtend für alle Studierenden in den Bachelorstudiengängen ist die Teilnahme an dem Modul „Deutsch für Schülerinnen und „Schüler mit Zuwanderungsgeschichte“. Fragen von „Diagnose und Förderung“ sollen in Elementen des Bachelor- und des Masterstudiums thematisiert werden. Fachspezifische Schwerpunktbildungen sollen dabei in besonderer Weise berücksichtigt werden. Im Fach „Sport“ kann eine Zusatzqualifikation „Integrationssport“ erworben werden.

Für den Zugang zu den Bachelor- und den Masterstudiengängen sind die folgenden allgemeinen Voraussetzungen erforderlich. In den jeweiligen Studiengang kann eingeschrieben werden,

- wer das Zeugnis der Hochschulreife oder ein durch Rechtsvorschrift oder von der zuständigen staatlichen Stelle als gleichwertig anerkanntes Zeugnis besitzt oder die Voraussetzung für in der beruflichen Bildung Qualifizierte besitzt oder die Zugangsprüfung bestanden hat,
- wer die Kenntnis zweier Fremdsprachen hat, die in der Regel durch die Allgemeine Hochschulreife nachgewiesen werden. Wer eine andere Sprache als Deutsch als Erstsprache erlernt und seine Hochschulzugangsberechtigung in deutscher Sprache erworben hat, hat lediglich Kenntnisse in einer weiteren Sprache nachzuweisen. Weitergehende Regelungen können sich aus den jeweiligen besonderen Bestimmungen für das bildungswissenschaftliche Studium und das Studium der Unterrichtsfächer ergeben.

In die Masterstudiengänge kann eingeschrieben werden, wer über die Anforderungen des Bachelorstudiums hinaus einen ersten berufsqualifizierenden Abschluss im Bachelorstudiengang desselben Lehramts an der Universität Paderborn mit denselben für den Masterstudiengang gewählten Fächern oder in einem gleichwertigen oder vergleichbaren Studiengang einer Hochschule im Geltungsbereich des Grundgesetzes mit einer Regelstudienzeit von mindestens sechs Semestern besitzt, oder an einer ausländischen Hochschule einen gleichwertigen Abschluss erworben hat.

Eignungsprüfungen für die Fächer „Kunst“, „Musik“ und „Sport“ sind gemäß Lehramtszugangsverordnung (LZV) für alle Lehrämter erforderlich.

Die Darstellungen der Hochschule zum Modell der lehrerbildenden Studiengänge sind plausibel und transparent. Die Systematik des Modells der Lehrerbildung ist grundsätzlich dazu geeignet, um die auf Bundes- und Landesebene sowie auch die von der Hochschule als zentral angesehenen Kompetenzen erwerben zu können.

Das Modell der Lehrerbildung sieht die Kombination von fachwissenschaftlichen, fachdidaktischen und bildungswissenschaftlichen Anteilen in geeigneter Weise vor. Die Struktur des Modells ermöglicht den Erwerb von fachlichen und überfachlichen Kompetenzen. Dies trifft ebenso auf die Förderung der Persönlichkeitsentwicklung und des zivilgesellschaftlichen Engagements zu. Das Themenfeld „Inklusion“ ist bereits sehr gut in die Inhalte und Lernziele der einzelnen Studiengänge eingearbeitet.

Es ist festzuhalten, dass die Rahmenvorgaben des Landes Nordrhein-Westfalen (insbesondere § 11 LABG, LZV etc.), der KMK und des Akkreditierungsrates auf Modellebene umgesetzt sind. Das Modell orientiert sich in geeigneter Weise am Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse (bezogen auf die jeweilige Ebene).

Im Masterstudium sind Leistungen in den Lernbereichen, Unterrichtsfächern, beruflichen und sonderpädagogischen Fachrichtungen sowie in den Bildungswissenschaften zu einem Anteil von mindestens einem Fünftel verortet.

Die übergreifenden Zulassungsvoraussetzungen für den Bachelorstudiengang und das Masterstudium sind transparent in den Prüfungsordnungen dokumentiert und für das jeweilige Studium angemessen. Die Prüfungsordnungen enthalten Regelungen für die Anerkennung von extern erbrachten Studienleistungen der Studierenden. Die Lissabon-Konvention wird entsprechend umgesetzt.

Die zentralen Einrichtungen der Universität Paderborn sind grundsätzlich so aufgestellt, dass die Umsetzung des Modells der lehrerbildenden Studiengänge gewährleistet scheint. Die organisatorischen Zuständigkeiten sind konkret festgelegt.

Die Universität Paderborn verfügt über ein Konzept zur Geschlechtergerechtigkeit, das hochschulweit Anwendung findet. Studierende in besonderen Lebenslagen werden in geeigneter Form unterstützt. Nach erfolgreichem Abschluss des jeweiligen Studiums erhalten die Absolventinnen und Absolventen ein entsprechendes lehramtsspezifisches Diploma Supplement.

1.3 Curricula (inklusive Bildungswissenschaften und fächerübergreifender Bereiche)

Bachelorstudium

Im Lehramt an Grundschulen (G) werden drei Lernbereiche bzw. zwei Lernbereiche plus ein Unterrichtsfach studiert, wobei auf alle Bereiche je 36 LP entfallen. Die Vertiefung eines der Lernbereiche wird zusätzlich mit 9 LP kreditiert. Für den bildungswissenschaftlichen Bereich einschließlich Praktika sind 45 LP vorgesehen.

Im Lehramt an Haupt-, Real- und Gesamtschulen (HRGe) werden zwei Fächer mit je 60 LP studiert. Der Schwerpunktbereich wird mit 6 LP und der bildungswissenschaftliche Anteil einschließlich Praktika mit 36 LP kreditiert.

Im Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (GyGe) sowie Berufskollegs (B) werden pro Fach 72 LP vergeben, der bildungswissenschaftliche Anteil einschließlich der Praktika wird mit 18 LP kreditiert.

Im Lehramt für sonderpädagogische Förderung (SP) wird der Lernbereich Sprachliche oder Mathematische Grundbildung sowie ein weiteres Fach bzw. ein Lernbereich studiert, wobei auf alle Bereiche je 36 LP entfallen. Des Weiteren wird der Förderschwerpunkt Emotionale und Soziale Entwicklung im Umfang von 33 LP und der Förderschwerpunkt Lernen im Umfang von 39 LP studiert. Für den bildungswissenschaftlichen Bereich einschließlich Praktika sind 18 LP vorgesehen.

Als Praktika sind ein vierwöchiges Orientierungspraktikum und ein ebenso vierwöchiges Berufspraktikum vorgesehen. Für alle Lehrämter ist zudem ein Angebot für den Bereich „Deutsch für Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte“ im Umfang von 6 LP vorgesehen. Für die Bachelorarbeit, die wahlweise in einer Fachwissenschaft, einer Fachdidaktik oder den Bildungswissenschaften verfasst werden kann, werden 12 LP vergeben.

Masterstudium

Im Lehramt an Grundschulen werden drei Lernbereiche bzw. zwei Lernbereiche plus ein Unterrichtsfach studiert, wobei auf alle Bereiche je 18 LP entfallen. Die Vertiefung eines der Lernbereiche wird zusätzlich mit 6 LP kreditiert. Für den bildungswissenschaftlichen Bereich sind 17 LP vorgesehen.

Im Lehramt an Haupt-, Real- und Gesamtschulen werden zwei Fächer mit je 18 LP studiert. Der Schwerpunktbereich wird mit 18 LP und der bildungswissenschaftliche Anteil mit 23 LP kreditiert.

Im Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen sowie im Lehramt an Berufskollegs werden pro Fach 27 LP vergeben, der bildungswissenschaftliche Anteil wird mit 23 LP kreditiert.

Im Lehramt für sonderpädagogische Förderung wird der Lernbereich Sprachliche oder Mathematische Grundbildung sowie ein weiteres Fach bzw. ein Lernbereich studiert, wobei auf alle Bereiche je 18 LP entfallen. Des Weiteren wird der Förderschwerpunkt Emotionale und Soziale Entwicklung im Umfang von 18 LP und der Förderschwerpunkt Lernen im Umfang von 15 LP studiert. Für den bildungswissenschaftlichen Bereich einschließlich Praktika sind 8 LP vorgesehen.

Darüber hinaus ist für alle Lehrämter ein Praxissemester im Umfang von 25 LP verpflichtend. Die Masterarbeit wird mit 18 LP veranschlagt und kann wahlweise in einer Fachwissenschaft, einer Fachdidaktik oder den Bildungswissenschaften verfasst werden.

Die Verteilung der Anteile für Fachwissenschaften, Fachdidaktik, Bildungswissenschaften und Praxiselemente nach den Schulformen erfolgt an der Universität Paderborn laut Antrag auf der Grundlage des Lehrerausbildungsgesetzes (LABG) und der Lehramtszugangsverordnung (LZV) des Landes Nordrhein-Westfalen. Nach Angaben der Hochschule wurden bei der Entwicklung der Curricula aller Teilstudiengänge die curricularen Standards der KMK zugrunde gelegt.

Übergreifend

Die Rahmenvorgaben auf Modellebene für die Curricula der lehrerbildenden Studiengänge sind von der Hochschule transparent dargestellt. Der jeweilige fächerübergreifende Bereich entspricht den Vorgaben des Landes und ist zielführend gestaltet, um die fachübergreifenden Ziele der Hochschule umzusetzen.

Die formale und inhaltliche Gestaltung der Praktika in den Studiengängen entspricht den aktuellen Landesvorgaben. Die Konzeption der Zusammenarbeit mit den externen Partnern im Rahmen der Praktika ist angemessen und zielführend.

1.4 Übergreifendes zu Organisation und Studierbarkeit

Die Verantwortung für übergreifende Fragen der Lehrerbildung, für Querschnittsaufgaben und übergreifende Bereiche der Curricula im Bachelor- und Masterstudium liegt beim Paderborner Zentrum für Bildungsforschung und Lehrerbildung (PLAZ). Dies soll Einvernehmen mit den Fakultäten herstellen, die die Vollständigkeit und Ordnung des Lehrangebots zu gewährleisten haben. Für das bildungswissenschaftliche Studium der allgemeinbildenden Studiengänge ist die Fakultät für Kulturwissenschaften verantwortlich, im Lehramt an Berufskollegs sind die Fakultät für Kulturwissenschaften und die Fakultät für Wirtschaftswissenschaften für das bildungswissenschaftliche Studium/die Berufspädagogik zuständig. Abstimmungen erfolgen laut Antrag in der PLAZ-Projektgruppe „Lehramt Berufskolleg“. Das gilt auch für übergreifende Fragen der Technikdidaktik. Das PLAZ ist für übergreifende Aufgaben in den Bereichen Studienorganisation, Forschung und Entwicklung in Bildungs- und Unterrichtsforschung, Kooperation mit außeruniversitären Partnern und Qualitätssicherungsmaßnahmen zuständig.

Konzepte und Modelle zu den Lehramtsstudiengängen sollen unter der Federführung des PLAZ in Projektgruppen sowie in Diskussionsrunden mit Vertreter/innen aus den Fakultäten erarbeitet werden. Eine Koordinierungsgruppe unter der Federführung des PLAZ, der Vertreter der Fakultäten angehören, plant die notwendigen Abstimmungsprozesse und die Implementierung des Modells in der Universität. Das PLAZ ist so angelegt, dass ein Querschnittsmanagement institutionalisiert wird, das Entscheidungs- und Entwicklungsprozesse nachhaltig vorantreiben soll. Die Akteure in der Lehrerbildung sind zugleich Mitglieder des PLAZ und der Fakultäten. Die/der Vize-

Präsident/in für Studium und Lehre (und damit die/der Vorsitzende des Ausschusses für Lehrerbildung) sowie die Dekaninnen und Dekane sind in die Organisationsstruktur des PLAZ eingebunden. Das PLAZ seinerseits wirkt bei Berufungsverfahren von Hochschullehrer/inne/n mit. Die/der Direktor/in des PLAZ ist Mitglied des Consilium decanale der Universität. Die in informellen Runden entstehenden Konzepte und Modelle werden in der Senatskommission Ausschuss für Lehrerbildung eingebracht, diskutiert und formal beschlossen. Prüfungsordnungen werden im Ausschuss für Lehrerbildung beraten und dann zur Verabschiedung in die Fakultäten gegeben.

Die fachspezifische Umsetzung soll von den zuständigen Fächern geleistet werden, wobei das PLAZ bei Bedarf beratend unterstützt. Es sollen möglichst viele Personen in die Entwicklungsprozesse einbezogen werden. Die fachspezifische Umsetzung erfolgt auf Grundlage des Paderborner Modells und der Rahmenvorgaben für die Verteilung der Leistungspunkte auf die Semester. In den einzelnen Fächern dokumentiert sich die Umsetzung der Ziele des Modells laut Antrag in den Besonderen Bestimmungen der Prüfungsordnungen inklusive der Modulbeschreibungen, die auf der Grundlage der Allgemeinen Bestimmungen entwickelt wurden.

Durch die festgeschriebenen Anteile der Fachdidaktik in den Prüfungsordnungen soll das Lehrangebot aller zur Akkreditierung stehenden Teilstudiengänge gesichert sein. Die Überprüfung, ob in den jeweiligen Semestern entsprechende Lehrangebote stattfinden, erfolgt über die zuständigen Lehrveranstaltungsmanager. In dem festgeschriebenen Rollenkonzept für das Paderborner Campus-Management-System sind die Zuständigkeiten festgelegt, um sicherzustellen, dass jedes Semester die in den Prüfungsordnungen vorgesehenen Module und Lehrveranstaltungen angeboten werden.

Nach Angaben der Universität hat sich die Organisationsstruktur als tragfähig erwiesen. Die institutionellen Verantwortlichkeiten sollen geregelt sein und sich als effizient und zugleich konsensorientiert gezeigt haben. Mit Blick auf die Organisationsstrukturen war laut Hochschulangaben ein Zuwachs an Personal notwendig, da z. B. Aufgaben im Zusammenhang des Prüfungswesens, die zuvor vom Landesprüfungsamt übernommen wurden, nun von den Universitäten übernommen werden mussten. Durch die konsekutive Struktur ist auch ein Ausbau an Personal im Beratungsbereich notwendig geworden. In beiden Bereichen ist laut Antrag ein weiterer Aufwuchs geplant.

Über die hochschulweiten, für alle Studierenden eingerichteten Beratungsmöglichkeiten gibt es für Lehramtsstudierende die Beratung im (PLAZ). Durch das seit langem etablierte Programm „Start ins Studium“ soll allen Studienanfänger/inne/n der Einstieg in das Studium durch Beratungs- und Orientierungsangebote erleichtert werden.

Für Lehramtsstudierende gibt es laut Antrag adressatenbezogene Unterstützungsangebote:

- die durch das PLAZ gemeinsam mit den Fakultäten organisierte dreitägige „Start ins Studium“-Phase,
- adressatenspezifische Informationsveranstaltungen des PLAZ, z. B. zu Studium, Praktika, Prüfungen, Praxissemester, Profilen etc. (teils von außeruniversitären Kooperationspartnern durchgeführt),
- Angebote des Kompetenzzentrums Schreiben und des Zentrums für Rechtschreibkompetenz,
- Tutorien im Kontext von Einführungsveranstaltungen und großen Seminaren in den Fächern,
- Workshop-Angebote für Profilstudierende,
- weitere Beratung und Betreuungsformate des PLAZ für bestimmte Zielgruppen;
- Das Department für Sport und Gesundheit hat ein Mentoring-Projekt im Sportstudium eingeführt, in dem die sportliche Expertise von Studierenden als Ressource in der sportwissenschaftlichen (Lehramts-)Ausbildung genutzt wird.

Ein- bis zweimal jährlich bietet das PLAZ in Kooperation mit dem Pädagogischen Austauschdienst, dem International Office und dem Career Service der Universität eine Informationsveranstaltung zu Auslandsaufenthalten im Lehramtsstudium an.

Werden im Ausland fachwissenschaftliche, fachdidaktische und bildungswissenschaftliche Leistungen erbracht, sollen diese in das reguläre Studium mit einfließen. Auslandsaufenthalte sollen den Studierenden aufgrund der Option der Anrechnung der im Ausland erbrachten Leistungen auf der Grundlage der Lissabon-Konvention keine Benachteiligung bringen.

Das PLAZ bildet im Einvernehmen mit den Fakultäten einen zentralen Prüfungsausschuss für alle Lehramtsstudierenden, der die übergreifende Gesamtverantwortung für die Prüfungen trägt. Die Prüfungsverwaltung obliegt der Zentralverwaltung der Universität. Das Campus-Management-System PAUL verwaltet Studium und Prüfungen elektronisch.

Die unterschiedlichen Prüfungsformen sind in den Prüfungsordnungen der Bachelor- und Masterlehramtsstudiengängen verankert. In § 42 der Besonderen Bestimmungen der Fächer ist festgeschrieben, dass Studierende in Laufe ihres Studiums unterschiedliche Prüfungsformen wahrnehmen müssen.

Informationen zu den Studiengängen, Studienverläufen, Prüfungsanforderungen und Nachteilsausgleichregelungen sind nach Angabe der Hochschule zentral auf den Internetseiten des PLAZ und der Institute veröffentlicht sowie über das Campusmanagementsystem PAUL zugänglich.

Der Nachteilsausgleich ist jeweils in § 26 der „Allgemeinen Bestimmungen der Prüfungsordnungen“ geregelt.

Die Hochschule hat Studierendenstatistiken vorgelegt, die u. a. Angaben zu Studienzeiten enthalten und die Anzahl der Absolventinnen und Absolventen sowie die durchschnittlichen Abschlussnoten dokumentiert. Aufgrund des Studienstarts der Bachelorstudiengänge zum Wintersemester 2011/12 befindet sich gegenwärtig im Wintersemester 2014/15 die erste Studierendenkohorte im Masterstudiengang. Aufgrund der wenigen vorliegenden Daten können noch keine fundierten Aussagen zur Regelstudienzeit und zur Verbleibsquote getroffen werden.

Mit einem Zeitfenster-Konzept soll die Studierbarkeit des Lehramtsstudiums in einer modularisierten Studienstruktur sichergestellt werden. Die Mobilitätsfenster der Bachelorstudiengänge liegen insbesondere in der vorlesungsfreien Zeit. Dort sind die beiden Praktika regulär vorgesehen, je nach Lehramt i. d. R. im zweiten, vierten und/oder fünften Semester. In den Masterstudiengängen betrifft dies insbesondere das im zweiten Semester angelegte Praxissemester. Ein Auslandsstudium soll im Rahmen der Bachelor- und Masterstudiengänge in jedem Semester möglich sein. Verpflichtende Auslandsaufenthalte können als Auslandsstudium oder zeitlich gesplittet in Form von Auslandspraktika absolviert werden.

Es lässt sich festhalten, dass die Strategien der Universität Paderborn zur Planung und Organisation des Lehrangebots der lehrerbildenden Studiengänge angemessen und nachvollziehbar sind.

Aus den Ergebnissen der Modellbetrachtung lässt sich feststellen, dass ein Großteil der Fächerkombinationen in den Studiengängen überschneidungsfrei studierbar ist. Kombinationen, die von vielen Studierenden gewählt werden, werden von den Verantwortlichen ermittelt und mit entsprechenden Maßnahmen überschneidungsfrei gehalten. Darüber hinaus werden bei dennoch auftretenden Überschneidungen individuelle Beratungen angeboten.

1.5 Berufsfeldorientierung

Das Berufsfeld Schule findet seit der Einrichtung der Studiengänge insofern eine besondere Berücksichtigung, als das Paderborner Leitbild der Lehrerbildung laut Antrag auf einem spezifischen Leitbild von Schule gründet. Die Berufsfeldorientierung hat nach Angaben der Hochschule im Akkreditierungszeitraum durch die Fachverbände, denen Vertreterinnen und Vertreter aus Schule, Zentren für schulpraktische Lehrerbildung (Zfsl) und Universität angehören, deutlich an Ausprägung gewonnen. Das im Zusammenhang des Praxissemesters stehende Curriculum wird zwi-

schen den Institutionen abgestimmt bzw. gemeinsam ausgestaltet. Gemeinsames Ziel soll es sein, ein Angebot zu schaffen, bei dem Theorie und Praxis eng aufeinander bezogen sind.

Das jeweilige Studium soll dazu dienen, die wissenschaftlichen Grundlagen für die selbstständige Ausübung eines Lehramtes an der jeweiligen Schulform und die dazu benötigten grundlegenden fachlichen, didaktischen und pädagogischen Kompetenzen zu erwerben und in ersten Praxiserfahrungen zu erproben und zu reflektieren. Insbesondere das Praxissemester im Masterstudien-gang soll die Studierenden auf den zukünftigen Lehrerberuf vorbereiten.

Die Bachelorstudiengänge sind laut Antrag so ausgerichtet, dass mit deren erfolgreicher Absolvierung auch die Aufnahme eines Fachmasterstudiums oder ein berufseinstieg außerhalb des Lehramts möglich ist. Die erfolgreiche Absolvierung des Masterstudiums soll für die Aufnahme des Vorbereitungsdienstes qualifizieren.

1.6 Übergreifendes zu den personellen und sächlichen Ressourcen

Was das zugeordnete Personal angeht, verfügt das PLAZ laut Antrag derzeit insgesamt über zwei Dauerstellen, eine befristet zu besetzende Stelle für wissenschaftliche Angestellte, eine befristet zu besetzende Stelle einer abgeordneten Lehrkraft (Praktikumsmanagement) und eine halbe Stelle für eine Sachbearbeitung (die Stellen stehen jeweils dauerhaft zur Verfügung). Weitere Personalressourcen im Umfang von insgesamt 5 Stellen für wissenschaftliche Angestellte sowie 1,5 Stellen für eine Verwaltungskraft werden dem PLAZ aus den Landesmitteln im Rahmen der Reform der Lehrerbildung finanziert. Es ist nach Angaben der Universität seitens des Ministeriums für Innovation, Wissenschaft und Forschung in Aussicht gestellt, dass diese Mittel in den Hochschulhaushalt eingestellt und damit dem PLAZ dauerhaft zur Verfügung gestellt werden.

Für den Aufbau des Lehramtes für sonderpädagogische Förderung ab WiSe 2014/15 erhält das PLAZ laut Antrag folgende zusätzliche Ressourcen:

- eine Stelle für den Bereich der Praxisphasen
- eine Stelle für den Bereich der Beratung
- eine Stelle für den Bereich des Studiengangmanagements
- eine halbe Verwaltungskraft

Der in der Germanistik angesiedelte Bereich DaZ ist mit zwei W2-Professuren mit Mitarbeiterstellen sowie mit einer Juniorprofessur ausgestattet. Der Bereich der „Diagnose und Förderung“ wird in den Fachdidaktiken und in den Bildungswissenschaften im Rahmen von Modulen von dem für diese Bereiche zuständigen Personal und in einigen Bereichen ggf. zusätzlich durch Lehraufträge aus Mitteln der Fakultäten abgedeckt.

Verantwortlich für die hochschuldidaktische Weiterqualifizierung der Lehrenden ist die Stabsstelle für Bildungsinnovation und Hochschuldidaktik der Universität. Sie entwickelt weiter und koordiniert das hochschuldidaktischen Weiterbildungsprogramm "Professionelle Lehrkompetenz für die Hochschule", wodurch die Implementierung innovativer Methoden in der Lehre und die Kompetenzförderung der Lehrenden erzielt werden soll. Die Stabsstelle erstellt ferner die Aus-/Weiterbildungskonzepte für studentischen Fachtutor/inn/en.

Die für die Lehramtsausbildung auf zentraler Ebene (PLAZ etc.) vorgesehenen personellen Ressourcen erscheinen aktuell qualitativ und quantitativ ausreichend, um die Umsetzung des Modells sicherzustellen.

Die sächliche Ausstattung auf Modellebene sowie in den Bildungswissenschaften ist ebenso adäquat wie die personelle.

Die Angebote zur hochschuldidaktischen Weiterbildung der Lehrenden erscheinen ebenfalls geeignet.

1.7 Qualitätssicherung

Für die Universität Paderborn hat die Qualität von Studium und Lehre nach eigenen Angaben einen besonderen Stellenwert und ist daher im Leitbild verankert. Das Qualitätsmanagementkonzept hat laut Antrag zum Ziel, die Qualität der Ausbildung, der Fort- und Weiterbildung und die Betreuung der Studierenden und damit den Lehrerfolg weiter zu verbessern. Zu den hochschulweiten Maßnahmen der Qualitätssicherung gehören u. a. das Tutorenprogramm (TP) und die Studentische Veranstaltungskritik (SVK):

Das TP will den Studienanfängern das Zurechtfinden im Universitätsleben und das Überbrücken der Wissenslücken zwischen ihrem in der Schule erworbenen Wissen und dem zum Folgen der Veranstaltungen benötigten Wissen ermöglichen. Das TP ist als Ergänzung zu sehen, die den Studienanfängern Hilfe zur Selbsthilfe bieten soll.

Das Ziel der SVK ist laut Antrag die Erarbeitung von Evaluationsstandards in Form von veranstaltungsspezifischen und fächerübergreifenden Fragebögen. Die hieraus gewonnenen Ergebnisse tragen laut Hochschule zu einer Sicherung und Steigerung des Lehrerfolgs, einer Erhöhung der didaktischen Kompetenz der Lehrenden sowie der Qualität der inhaltlichen Vermittlung bei. Die Studentische Veranstaltungskritik (SVK) der Universität Paderborn führt regelmäßig Lehrveranstaltungsevaluationen in der Verantwortung der Fakultäten der Universität sowie der Hochschule für Musik Detmold (Kooperation für das Lehramt „Musik“) durch. Das Erhebungsinstrument beinhaltet Fragen zur Studierbarkeit, zum Workload, zur Zufriedenheit und Studienorganisation. Die Lehrenden sollen eine Rückmeldung zu der eigenen Lehrveranstaltung erhalten.

Die Universität Paderborn führt seit 2007 regelmäßig hochschulweite Absolventenbefragungen durch. Die Paderborner Absolventenstudien erfolgen in Kooperation mit dem bundesweiten Kooperationsprojekt Absolventenstudien (KOAB) des Internationalen Zentrums für Hochschulforschung (INCHER) Kassel. Die Bachelorstudiengänge sind zum Wintersemester 2011/12 gestartet, die erste Kohorte von Absolvent/inn/en studiert seit dem Wintersemester 2014/15 in den Masterstudiengängen. Aufgrund des Zeitversatzes der Befragung liegen zum aktuellen Zeitpunkt noch keine erhaltenen Ergebnisse zum Absolventenverbleib vor.

Die Strukturen und Maßnahmen der Hochschule zur Qualitätssicherung in Studium und Lehre erscheinen geeignet und ausreichend, um die Qualitätssicherung der lehrerbildenden Studiengänge grundsätzlich sicherzustellen. Erhobene Statistiken und durchgeführte Evaluationen fließen im Allgemeinen meist in die Weiterentwicklung der Studiengänge ein

2. Zu den Studiengängen

2.1 Studiengangsübergreifende Aspekte

2.1.1 Studierbarkeit

„Elektrotechnik“

Das Lehrveranstaltungsangebot des Instituts für Elektrotechnik und Informationstechnik wird laut Antrag zweimal jährlich aktualisiert; dabei achtet das Lehrveranstaltungsmanagement des Instituts nach eigenen Angaben gemeinsam mit den Modulverantwortlichen darauf, dass in jedem Modul die erforderlichen Angebote vorgehalten werden.

Eine Fachstudienberatung speziell für das Lehramt wird angeboten. Einführungsveranstaltungen sollen regelmäßig angeboten werden.

Die Vermittlung der Studieninhalte und der Erwerb der Kompetenzen sollen häufig in Form von Vorlesungen in Kombination mit Übungen stattfinden. Als Prüfungsformen sind Klausuren, mündliche Prüfungen und Hausarbeiten vorgesehen. Die Anmeldung zu Prüfungen erfolgt über das

Campus-Managementsystem PAUL. Für die Prüfungsorganisation und die Überprüfung der vorliegenden Anmeldungen der teilnehmenden Studierenden sind die Prüfer zuständig.

Der angesetzte Workload hat sich laut Antrag bislang als realistisch erwiesen.

„Maschinenbautechnik“

Das Lehrveranstaltungsangebot wird laut Antrag zweimal jährlich aktualisiert. Eine Studienberatung speziell für das Lehramt wird angeboten.

Die Anmeldung zu Prüfungen erfolgt über das Campus-Managementsystem PAUL. Für die Prüfungsorganisation und die Überprüfung der vorliegenden Anmeldungen der teilnehmenden Studierenden sind laut Antrag die Prüfer zuständig. Prüfungen finden in Form von Klausuren, mündlichen Prüfungen oder Hausarbeiten statt.

„Wirtschaftswissenschaften“

Hinsichtlich der Lehrangebote erfolgt laut Antrag eine departmentbezogene Abstimmung. Ergänzt wird dies durch eine Abstimmung im Rahmen des Fakultätsangebots durch den Studiendekan.

Zu Beginn jedes Wintersemesters werden laut Antrag in der Orientierungsphase für die Erstsemester zwei Einführungsveranstaltungen angeboten, die durch das Department für Wirtschaftspädagogik abgedeckt werden.

Zudem gibt es nach Angaben des Faches fachbezogene Informationsveranstaltungen zur BWL und VWL. Darüber hinaus sind Kontaktpersonen für den Studiengang in der Fakultät festgelegt. Die direkte Beratung der Lehramtsstudierenden hinsichtlich der Modulwahl, der Ausgestaltung des Studienprogramms und der Prüfungen ist direkt am Department Wirtschaftspädagogik angesiedelt.

Die Prüfungsorganisation erfolgt durch das Prüfungsamt und das Dekanat, die Prüfungsverantwortung obliegt den Modulverantwortlichen in Einvernehmen mit dem Prüfungsausschuss.

Bei den Lehrmethoden setzt das Fach nach eigenen Angaben auf eine Kombination aus Vorlesungen und aktivierenden Aufgaben wie Projektaufgaben, Recherche und Konzeptionsaufgaben sowie die Einbindung des eigens entwickelten Classroom-response-Systems „PINGO“.

„Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft/Lebensmitteltechnik“ sowie „Ernährungslehre“

Es gibt an der Universität Paderborn einen Studiengangsbeauftragten, der für Fach- und Studienberatung zur Verfügung steht. An der Hochschule OWL wird laut Antrag vom Fachbereichsrat ein Professor/ eine Professorin für die Aufgabe der Studienberatung bei Anfragen bestimmt; diese ist seit Einrichtung der Studiengänge die Studiengangsbeauftragte.

An beiden Standorten finden nach Angaben der Hochschulen zu Beginn des Studiums mehrtägige Einführungs- und Orientierungsveranstaltungen statt.

Das Lehrangebot wird laut Antrag in Absprache der beteiligten Lehrenden zusammengestellt. Verantwortlich ist an der Hochschule OWL die Studiengangsbeauftragte des Fachbereiches und an der Universität Paderborn der bzw. die Studiengangsbeauftragte. Zur Förderung der Kooperation und zur Abstimmung des Lehrangebots findet nach Angaben der Hochschulen mit Unterstützung des Zentrums für Bildungsforschung und Lehrerbildung einmal im Semester ein Kooperationsstreffen statt, außerdem trifft sich der gemeinsam gebildete Prüfungsausschuss regelmäßig.

Eine Workloadbefragung der Studierenden hat bislang noch nicht stattgefunden.

Als Prüfungsformen werden laut Antrag Klausuren, mündliche Prüfungen, Präsentationen, Demonstrationen und Ausarbeitungen vorgesehen.

Bewertung

Es existieren zu Beginn des jeweiligen Studiums Einführungsveranstaltungen, die von den Fachschaften organisiert und umgesetzt werden. Die Betreuung und Beratung wird durch spezifische Angebote der Fachrichtungen bzw. des Zentrums für Bildungsforschung und Lehrerbildung gut sichergestellt.

Das implementierte Zeitfensterkonzept an der Universität Paderborn trägt zur Sicherstellung der Überschneidungsfreiheit bei. Ein Abschluss des jeweiligen Studiums innerhalb der Regelstudienzeit ist gut möglich. Während des Praxissemesters kommt es häufig zu Überschneidungen mit dem Prüfungszeitraum. Daher sollte geprüft werden, ob die zeitlichen Überschneidungen reduziert werden könnten **[Monitum 2]**.

Durch die Querstruktur des Zentrums für Bildungsforschung und Lehrerbildung zu den Fakultäten ist eine inhaltlich und organisatorisch aufeinander abgestimmte Organisation der Lehrangebote sichergestellt. Die Verantwortlichkeiten sind klar im Modulkatalog geregelt. Die Studienverlaufspläne sowie Nachteilsausgleichsregelungen sind veröffentlicht. Die aktuellen Prüfungsordnungen sind derzeit nicht veröffentlicht und müssen zugänglich gemacht werden **[Monitum 1]**.

Der Workload wird durch die studentische Veranstaltungskritik erhoben. Die Ergebnisse werden nur selten unisono mit den Studierenden reflektiert. Überdies ist der Workload über die Semester nicht homogen verteilt. Die Studierenden teilten mit, dass dies zwar nicht kritisch sei und sich die Regelstudienzeit einhalten lassen würde. Jedoch schwankt die Arbeitsbelastung von Semester zu Semester teils erheblich. Zum einen sollten daher die Ergebnisse der studentischen Veranstaltungskritik zeitnah in der Veranstaltung zurückgespiegelt werden und zum anderen nach Möglichkeit für eine gleichmäßige Verteilung der Workload gesorgt werden **[Monita 4 und 5]**.

Je Modul ist i.d.R. nur eine Prüfungsleistung vorgesehen. Ausnahmen sind von den Verantwortlichen gut begründet. Die Bekanntgabe der Prüfungstermine sowie die Anmeldung erfolgt über das Prüfungssystem PAUL. Die Anmeldung ist nicht mit allen Fächerkombinationen möglich bzw. PAUL lässt nicht in allen „exotischen“ Kombinationen erkennen, dass eine getätigte Anmeldung auch erfolgreich verbucht wird. Die Studierenden müssen dann per Nachfrage etc. herausfinden, ob sie angemeldet sind. Es sollte daher technisch so geregelt werden, dass in allen Fächerkombinationen eine Anmeldung per PAUL möglich und sichtbar ist **[Monitum 3]**. Als Prüfungsform wird überwiegend eine Klausur angesetzt, bei kleineren Veranstaltungen variiert die Prüfungsform

2.1.2 Berufsfeldorientierung

Allgemein

Das jeweilige Studium soll dazu dienen, die wissenschaftlichen Grundlagen für die selbstständige Ausübung eines Lehramtes an der Schulform und die dazu benötigten grundlegenden fachlichen, didaktischen und pädagogischen Kompetenzen zu erwerben und in ersten Praxiserfahrungen zu erproben und zu reflektieren.

„Wirtschaftswissenschaften“

Derzeit wird laut Antrag am Department für Wirtschaftspädagogik ein Dissertationsprojekt durchgeführt, das sich mit der Dokumentation von Praxiserfahrungen beschäftigt. Es geht dabei zwar insbesondere um die Dokumentation von Erfahrungen, die Forscher und Forscherinnen im Forschungsfeld sammeln und deren Verarbeitung im Rahmen des sog. Design-Based Research zur Wissensproduktion dienen; ein Spin-Off für die Studierenden im Praxissemester ist nach Angaben des Faches jedoch durchaus gegeben. Konkret bedeutet dies, dass die textbasierte Strukturierung von Praxiserfahrungen, wie sie in der Arbeit vorgeschlagen werden, durchaus auch von Studierenden im Praxissemester genutzt werden könnten.

Bewertung

Das Konzept der Teilstudiengänge orientiert sich an der Entwicklung der grundlegenden Kompetenzen nach § 10 LZV 2009. Diese Kompetenzen können in einem systematischen Aufbau erworben werden, wie die Studienverlaufspläne und die Modulbeschreibungen aller hier betrachteten Teilstudiengänge zeigen. Auch das Masterstudium bereitet systematisch auf den Vorbereitungsdienst des jeweiligen Lehramtes vor.

Der Praxisbezug und somit die Berufsfeldorientierung ist insbesondere durch die Umsetzung der durch das LABG 2009 und die LZV 2009 vorgeschriebenen Praxiselemente gewährleistet. Diese sind transparent organisiert. Die Zusammenarbeit zwischen den Akteurinnen und Akteuren verläuft erfolgreich, z. B. im Praxissemester im Rahmen der Arbeit der Fachverbände des PLAZ. Die Mentorinnen und Mentoren für das Praxissemester werden fortgebildet. Zudem ist der grundlegende Praxisbezug über die fachdidaktischen Veranstaltungen gegeben, die zum Teil lehramtspezifisch ausgerichtet sind. Die personellen Ressourcen für die Lehre im Bereich der Fachdidaktik sind in den letzten Jahren ausgebaut worden, die Lehrbeauftragten werden in Promotionsvorhaben für diese Tätigkeit qualifiziert.

2.2 Teilstudiengänge in den Fächern „Elektrotechnik“ und „Maschinenbautechnik“

2.2.1 Profil und Ziele

„Elektrotechnik“

In den Pflichtveranstaltungen des Bachelorteilstudiengangs sollen die Grundlagen des Fachwissens und der methodischen Verarbeitung sowie der Vermittlung elektrotechnischer Inhalte im Bildungsbereich gelegt werden.

Im Masterstudium sollen die Kenntnisse der wissenschaftlichen Grundlagen für die Wahrnehmung von Unterrichts-, Erziehungs- und Schulentwicklungsaufgaben vertieft und ein breiter Überblick über die aktuelle Forschung in den Fächern erworben werden. Ziel soll der Erwerb von anschlussfähigem Überblickswissen sein, damit die Absolventinnen und Absolventen in der Lage sind, neue Fachgegenstände für die Schule aufzubereiten. Damit sollen die Studierenden auf das eigenständige Unterrichten im Vorbereitungsdienst und auf Projektarbeit im Schulalltag vorbereitet werden.

Insbesondere können sich die Studierenden auf die Bereiche Automatisierungstechnik, Informationstechnik oder Mikrosystemtechnik spezialisieren. Der Masterstudiengang ist laut Antrag grundlagen- und methodenorientiert ausgerichtet.

Es werden keine fachspezifischen Zulassungsvoraussetzungen verlangt.

„Große berufliche Fachrichtung Elektrotechnik in Kombination mit der Kleinen beruflichen Fachrichtung Automatisierungstechnik oder Informationstechnik“

Im lehramtspezifischen Masterstudiengang für das Lehramt an Berufskollegs mit der Großen beruflichen Fachrichtung „Elektrotechnik“ und der „Kleinen beruflichen Fachrichtung Automatisierungstechnik oder Informationstechnik“ sollen die im Bachelorstudium erworbenen fachwissenschaftlichen, fachdidaktischen und bildungswissenschaftlichen/berufspädagogischen Kenntnisse und Fähigkeiten erweitert und vertieft werden. Speziell sollen die Studierenden ihr Fachwissen im Rahmen der Kleinen beruflichen Fachrichtung in den Gebieten Automatisierungstechnik oder Informationstechnik vertiefen.

Die Vermittlung von Schlüsselqualifikationen soll integriert in den Modulen erfolgen.

Diese Teilstudiengänge werden lediglich im Masterstudium angeboten.

Die fachdidaktischen und bildungswissenschaftlichen Zulassungsvoraussetzungen für das Lehramtsstudium im Allgemeinen sollen auch im grundständigen Studiengang „Elektrotechnik“ (B.Sc.) bei Belegung entsprechender Wahlpflichtmodule erlangt werden können.

Die Evaluationsergebnisse für alle (Teil)Studiengänge sollen jedes Semester auf Fachebene diskutiert werden und bei evtl. Problemen sollen Lösungen entwickelt werden.

„Maschinenbautechnik“

Im Bachelorteilstudiengang für das Lehramt an Berufskollegs sollen Grundlagen des Fachwissens und der methodischen Verarbeitung im Fach vermittelt werden. Sie sollen durch erste fachdidaktische Inhalte, die die Studierenden auf die Vermittlung maschinenbautechnischer Inhalte im Bildungsbereich vorbereiten, ergänzt werden.

Im Teilstudiengang sollen Grundlagen des Fachwissens und der methodischen Verarbeitung im Feld des Maschinenbaus gelegt werden. Begleitet werden soll das fachwissenschaftliche Studium durch ein fachdidaktisches Lehrangebot zur Qualifizierung der Studierenden, maschinenbautechnische Inhalte in angemessener Weise in der Schule und auch in anderen Tätigkeitsfeldern im Bildungsbereich zu vermitteln.

Im Masterteilstudiengang sollen die Kenntnisse der wissenschaftlichen Grundlagen für die Wahrnehmung von Unterrichts-, Erziehungs- und Schulentwicklungsaufgaben vertieft und ein breiter Überblick über die aktuelle Forschung in den Fächern erworben werden. Ziel soll der Erwerb von anschlussfähigem Überblickswissen sein, damit die Absolventinnen und Absolventen in der Lage sind, neue Fachgegenstände für die Schule aufzubereiten. Damit sollen die Studierenden auf das eigenständige Unterrichten im Vorbereitungsdienst und auf Projektarbeit im Schulalltag vorbereitet werden.

In beiden Teilstudiengängen sollen den Studierenden die jeweils relevanten ökologischen, ökonomischen, sozialen und ethischen Aspekte des Fachs betreffend vermittelt werden. Schlüsselqualifikationen sollen integriert in den Modulen vermittelt werden.

Es gibt für beide Teilstudiengänge keine spezifischen Zugangsvoraussetzungen.

Seit der vorherigen Akkreditierung hat es lediglich „kleinere“ Veränderungen an einigen Modulen gegeben.

„Große berufliche Fachrichtung Maschinenbautechnik in Kombination mit der Kleinen beruflichen Fachrichtung Fertigungstechnik“

Im lehramtsspezifischen Masterstudiengang für die „Große berufliche Fachrichtung Maschinenbautechnik mit der Kleinen beruflichen Fachrichtung Fertigungstechnik“ für das Lehramt an Berufskollegs sollen die im Bachelorstudium erworbenen fachwissenschaftlichen, fachdidaktischen und bildungswissenschaftlichen/berufspädagogischen Kenntnisse und Fähigkeiten erweitert und vertieft werden. Speziell sollen die Studierenden ihr Fachwissen im Rahmen der Kleinen beruflichen Fachrichtung in dem Gebiet Fertigungstechnik vertiefen können.

Die Vermittlung von Schlüsselqualifikationen soll integriert in den Modulen erfolgen.

Diese Teilstudiengänge werden lediglich im Masterstudium angeboten.

Die fachdidaktischen und bildungswissenschaftlichen Zulassungsvoraussetzungen für das Lehramtsstudium im Allgemeinen sollen auch im grundständigen Studiengang „Maschinenbau“ (B.Sc.) bei Belegung entsprechender Wahlpflichtmodule erlangt werden können.

Die Ergebnisse der studentischen Veranstaltungskritiken aller (Teil)Studiengänge haben laut Antrag direkten Einfluss auf die Mittelverteilung auf die Fachgruppen innerhalb der Fakultät. Bei dem Verteilungsschlüssel werden die studentischen Bewertungen und die Anzahl der TeilnehmerInnen an den Veranstaltungen berücksichtigt. Somit wirkt sich von den Studierenden gut bewer-

tete Lehre positiv auf die finanzielle Ausstattung der Fachgruppe des Lehrenden aus. Als weitere Reaktionen auf die Eingaben und sich abzeichnende Probleme werden nach Angaben des Faches schlecht bewertete Lehrende von der Studienkommission aufgefordert, offensichtliche Missstände abzustellen oder die Studienkommission schlägt Anpassungen der Studien- und Prüfungsordnung vor, die teilweise kurzfristig (durch Erstellung von Übergangsregelungen) oder mittelfristig (durch Änderung der Prüfungs- und Studienordnung) umgesetzt werden.

Bewertung

Die für das Lehramt an Berufskollegs in den Fächern „Elektrotechnik“ und „Maschinebautechnik“ vorgelegten Studienprogramme im Bachelor- und Masterstudiengang intendieren insgesamt in einer nachvollziehbaren Weise eine professionsorientierte Kompetenzentwicklung angehender Lehrkräfte an Berufskollegs und ermöglichen den Zugang zum Vorbereitungsdienst für das Lehramt an berufsbildenden Schulen.

Für die Zulassung zum Bachelorstudium bestehen insbesondere vor dem Hintergrund der geringen Studierendenzahlen keine Beschränkung (NC), die Zugangsvoraussetzungen sind transparent formuliert, dokumentiert und veröffentlicht. Auf der Basis der schriftlich und mündlich dargelegten Zielsetzungen kann davon ausgegangen werden, dass die Studienprogramme den fachlichen Kompetenzerwerb, die Persönlichkeitsentwicklung und Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement mit einem integrativen Modulansatz und unter Einbeziehung von spezifischen Angeboten fördern.

Die Studierendenzahl ist in beiden Fächern seit mehreren Jahren sehr gering. Zur Gewinnung und Bindung von geeigneten Studierenden wurden bei der Begehung von den Verantwortlichen nachvollziehbare Handlungsfelder aufgezeigt, so dass davon auszugehen ist, dass mittelfristig die Anzahl der Studierenden in beiden Fächern gesteigert wird. Von der Gutachtergruppe wurde hierzu neben dem Ausbau der Studienberatung und der Werbeveranstaltungen an Schulen insbesondere die verbesserte Öffnung des universitären Studiengangs für FachhochschulbewerberInnen mit absolviertem Studiengang „Elektrotechnik“ (B.Sc.) bzw. „Maschinenbautechnik“ (B.Sc.) im Rahmen des Projekts „Edu-Tech Net OWL“ durchweg positiv bewertet. Um diese bestehenden Kooperationen zwischen der Universität Paderborn und den beteiligten Fachhochschulen verbindlich zu regeln, empfiehlt die Gutachterkommission den Abschluss eines Kooperationsvertrages. Es handelt sich jedoch nicht um eine Kooperation im Sinne des Kriteriums 2.6 des Akkreditierungsrates.

Die Qualitätssicherung in den Fächern gründet auf den im hochschulweiten Konzept (siehe Kap. 1.7) vorgesehenen Maßnahmen zur Qualitätssicherung und wird nach Aussage der Fachverantwortlichen durch regelmäßige informelle Evaluationsmaßnahmen, meist im Rahmen von zusätzlichen Studierendenbefragungen, ergänzt. Von Seiten der Studierenden wurden der direkte Austausch zur Behebung von Problemen und Schwierigkeiten zum individuellen Studium und die Offenheit positiv vermerkt. Trotzdem sollte stärker drauf geachtet werden, dass den Studierenden die Ergebnisse der SVK zeitnah mitgeteilt werden [**Monitum 5**].

2.2.2 Qualität des Curriculums

Bachelorstudium „Elektrotechnik“

Bis zum 4. Semester werden die Basismodule „Höhere Mathematik für Elektrotechniker I“ (16 LP), „Digitale Datenverarbeitung“ (10 LP), „Grundlagen der Elektrotechnik I“ (16 LP), „Bauelemente“ (8 LP) studiert. Ab dem 4. Fachsemester werden dann auch fachdidaktische Anteile im Modul „Technikdidaktik“ (6 LP) gelehrt, daneben werden die fachwissenschaftlichen Module „Grundlagen der Elektrotechnik II“ (10 LP) absolviert. Das Modul „Laborpraktikum“ erstreckt sich im Umfang von 6 LP über das vierte bis sechste Semester.

Masterstudium „Elektrotechnik“

Im Masterteilstudiengang werden neben dem Vertiefungsmodul Technikdidaktik (9 LP) zwei Vertiefungsmodulare in einem der drei Schwerpunkte (Automatisierungstechnik, Informationstechnik, Mikrosystemtechnik) im Umfang von je 9 LP absolviert.

„Große berufliche Fachrichtung Elektrotechnik in Kombination mit der Kleinen beruflichen Fachrichtung Automatisierungstechnik oder Informationstechnik“

In der großen beruflichen Fachrichtung „Elektrotechnik“ ist das Vertiefungsmodul der Technikdidaktik zu absolvieren.

In der Kleinen beruflichen Fachrichtung Automatisierungstechnik werden die Module „Automatisierungstechnik“, „Informationstechnik“, „Energie und Umwelt I“, „Kognitive Systeme I“ und „Prozessdynamik I“ im Umfang von jeweils 6 LP und das Vertiefungsmodul „Didaktik berufsspezifischer Medien“ im Umfang von 3 LP studiert. Zusätzlich belegen die Studierenden ein Vertiefungsmodul zu „Energie und Umwelt I“, „Kognitive Systeme I“ oder zu „Prozessdynamik I“ im Umfang von 6 LP.

In der Kleinen beruflichen Fachrichtung Informationstechnik (IT) sind folgende Module zu belegen: „Automatisierungstechnik“, „Informationstechnik“, „Kommunikationstechnik I“, „Mikroelektronik I“ und „Optoelektronik I“ im Umfang von jeweils 6 LP und das Vertiefungsmodul „Didaktik berufsspezifischer Medien“ im Umfang von 3 LP. Zusätzlich ist ein Vertiefungsmodul zu „Kommunikationstechnik I“, „Mikroelektronik I“ und „Optoelektronik I“ im Umfang von 6 LP zu studieren.

Bachelorstudium „Maschinenbautechnik“

In den ersten Semestern werden die fachwissenschaftlichen Module „Naturwissenschaftliche Grundlagen“ (6 LP), „Mathematik 1“ (7 LP), „Mathematik 2“ (7 LP), „Technische Darstellung“ (5 LP) und „Maschinenelemente Grundlagen“ (5 LP) absolviert. Ab dem 3. Semester werden auch fachdidaktische Inhalte im Modul „Technikdidaktik“ (6 LP) vermittelt. Weiterhin werden im zweiten Studienjahr die fachwissenschaftlichen Module „Technische Mechanik 1“ (6 LP), „Technische Mechanik 2“ (5 LP) und „Anwendungsgrundlagen“ (4 LP) belegt. Im letzten Studienjahr wird dann mit den Modulen „Maschinenelemente Verbindungen“ (7 LP), „Maschinenelemente Antriebstechnik“ (7 LP) sowie „Messtechnik und Elektrotechnik“ (7 LP) der Teilstudiengang abgeschlossen.

Masterstudium „Maschinenbautechnik“

Der Masterteilstudiengang besteht aus den fachwissenschaftlichen Modulen „Technische Mechanik 3“, „Thermodynamik“ und „Werkstoffkunde“ im Umfang von jeweils 6 LP und dem fachdidaktischen „Vertiefungsmodul Technikdidaktik“ mit 9 LP.

„Große berufliche Fachrichtung Maschinenbautechnik in Kombination mit der Kleinen beruflichen Fachrichtung Fertigungstechnik“

Im Rahmen der Großen beruflichen Fachrichtung werden die Module „Maschinenbautechnik“ (12 LP) und das Vertiefungsmodul „Technikdidaktik“ (9 LP) studiert. Im Rahmen der Kleinen beruflichen Fachrichtung sind die Basismodule „Prozessketten in der Fertigungstechnik“ und „Leichtbau (mit jeweils 12 LP) und das Vertiefungsmodul „Didaktik berufsbezogener Medien“ (3 LP) zu absolvieren.

Bewertung

Der in den Curricula ausgewiesene fachwissenschaftliche Anteil zu den Teilstudiengängen „Elektrotechnik“ und „Maschinenbautechnik“ folgt mit seinen inhaltlichen Bezugspunkten den landesrechtlichen und bundesrechtlichen Vorgaben zum Lehramt an Berufskollegs. Dies trifft für die Inhalte des Bachelor- und Masterstudiengangs zu. Positiv ist insbesondere zu bewerten, dass den ingenieurwissenschaftlichen Grundlagenfächern breiter Raum gegeben wird und eine Verzahnung zwischen Fachwissenschaft und Fachdidaktik auf der Ebene der Studiengangbeschreibung

bung vorgesehen ist. Im Masterteilstudiengang im Fach „Elektrotechnik“ bestehen Vertiefungsmöglichkeiten in den Schwerpunkten Automatisierungstechnik, Informationstechnik und Mikrosystemtechnik.

Die Verantwortlichen berichten, dass sie einzelne Forschungsarbeiten im Zusammenhang mit dem Praxisabschnitt verbinden. Nach Meinung der Gutachtergruppe sollten die Ansätze der forschungsorientierten Lehre in beiden Fächern weiterentwickelt und ausgebaut werden. Im Vertiefungsmodul „Technikdidaktik“ sollte hierzu der Anteil der empirischen fachdidaktischen Forschung stärker integriert werden. Die Modulbeschreibung sollte diesbezüglich ergänzt werden [Monitum 8].

In den Curricula sind adäquate Lehr- und Lernformen vorgesehen. Bei den Prüfungsleistungen wird nach Aussagen der Verantwortlichen in sinnvoller Art und Weise variiert. Die Befragung der Studierenden ergab jedoch, dass diese ganz überwiegend Klausuren in Prüfungen schreiben. Deutlich weniger werden andere Prüfungsformen, wie Hausarbeiten, Vorträge und Projektarbeiten verlangt. Die Gutachtergruppe empfiehlt hier zukünftig doch in einem stärkeren Maße zu variieren.

Von der Gutachtergruppe wird kritisch bewertet, dass das Modul Laborpraktikum über drei Semester gestreckt ist und dazu mit kontinuierlichen Teilprüfungen (mit bis zu $n = 24$) angelegt ist. Insbesondere auch bei Wechsel der Hochschule von Studierenden und der Nichtanerkennungsmöglichkeit von nicht abgeschlossenen Modulen werden Probleme für Studierende gesehen. Hier empfiehlt die Gutachtergruppe eine Überarbeitung der zu erbringenden Prüfungsleistung und die zeitliche Länge des Moduls zu überdenken [Monitum 9].

Die Teilstudiengänge fügen sich konsistent in das Modell der Lehramtsausbildung an der Universität Paderborn ein. Insgesamt kann davon ausgegangen werden, dass das gemäß den Anforderungen des „Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse“ geforderte Niveau sowohl im Bachelor- als auch im Masterstudium erreicht wird.

2.2.3 Personelle und sächliche Ressourcen

Bachelor-/Masterstudium „Elektrotechnik“

Für die Lehre stehen nach Angaben der Hochschule aktuell 15 Professuren und fünf wissenschaftliche Mitarbeiterstellen zur Verfügung.

„Große berufliche Fachrichtung Elektrotechnik in Kombination mit der Kleinen beruflichen Fachrichtung Automatisierungstechnik oder Informationstechnik“

Für die Lehre im Studiengang stehen laut Antrag aktuell 14 Professuren und fünf wissenschaftliche Mitarbeiterstellen zur Verfügung. Hinzu kommen aktuell drei Lehrbeauftragte.

„Maschinenbautechnik“

Aktuell stehen laut Antrag für die Lehre in den Teilstudiengängen „Maschinenbautechnik“ 14 Professuren und für die „Große berufliche Fachrichtung Maschinenbautechnik in Kombination mit der Kleinen beruflichen Fachrichtung Fertigungstechnik“ 20 Professuren sowie zwei wissenschaftliche Mitarbeiterstellen zur Verfügung. Am Fachbereich sind aktuell 16 Lehrbeauftragte angestellt.

Bewertung

Die personellen Ressourcen, sowohl die fachwissenschaftlichen als auch fachdidaktischen, sind insgesamt als ausreichend zu bewerten. Die Verantwortlichen für die Teilstudiengänge „Elektrotechnik“ und „Maschinenbautechnik“ sind klar benannt und zeichnen sich für die Studierenden durch eine gute Erreichbarkeit sowie ein hohes persönliches Engagement aus. Ebenfalls bestehen seitens der Gutachtergruppe derzeit keine Zweifel, dass die Teilstudiengänge grundsätzlich

inhaltlich und organisatorisch kompetenzfördernd abgestimmt sind bzw. von den Verantwortlichen im Feld zwischen Fachwissenschaft und Fachdidaktik weiterentwickelt werden können. Die angebotenen Beratungs- und Unterstützungsangebote für die Studierenden werden positiv bewertet und entsprechen dem Standard in diesem Bereich. Die Studierenden fühlen sich für die Praxisphasen gut vorbereitet und auch während der Phasen gut durch die Hochschule betreut. Besonders positiv wird von der Gutachtergruppe die Einbindung der von der Schulverwaltung abgeordneten Lehrkraft (4 + 2 Jahre) mit Promotionsabsicht zur Unterstützung in Lehre und Forschung wahrgenommen.

Die sächlichen Ressourcen werden unter Berücksichtigung der organisatorischen Verflechtungen der Lehramtsfächer mit den beiden fachwissenschaftlichen Studiengängen nach Aussagen der Verantwortlichen als ausreichend angesehen, um die Lehre und Betreuung der Studierenden in den Studiengängen in einer wünschenswerten Form zu gewährleisten.

2.3 Teilstudiengänge im Fach „Wirtschaftswissenschaften“

2.3.1 Profil und Ziele

Im Bachelorteilstudiengang sollen Studierende auf ihre zukünftigen Aufgaben als Lehrkräfte an Berufskollegs vorbereitet werden und sie sollen aktiv im Studium mit wirtschaftswissenschaftlichen Inhalten und relevanten Themenbereichen in Kontakt gebracht werden. Die Studierenden sollen zur selbstständigen Reflexion ihrer Aufgaben und den Anforderungen in Berufsbildenden Schulen angehalten werden und dies selbst erfahren. Sie sollen angeregt werden, sich mit den Inhalten der Wirtschaftswissenschaften und insbesondere der relevanten Bereiche der Betriebswirtschaftslehre auseinanderzusetzen, diese zu analysieren und diese vor dem Hintergrund der Berufsbildung zu reflektieren. Ferner sollen sie mit didaktischen Instrumenten und Verfahren sowie Modellen und Erfahrungen ausgestattet werden, die es ihnen ermöglichen sollen, sich aktiv in die Bildungsgangarbeit als auch in die unterrichtliche Arbeit an Berufskollegs einzubringen und diese zu reflektieren.

Im Masterteilstudiengang sollen die Kenntnisse der wissenschaftlichen Grundlagen für die Wahrnehmung von Unterrichts-, Erziehungs- und Schulentwicklungsaufgaben vertieft und ein breiter Überblick über die aktuelle Forschung in den Fächern erworben werden. Ziel soll der Erwerb von anschlussfähigem Überblickswissen sein, damit die Absolventinnen und Absolventen in der Lage sind, neue Fachgegenstände für die Schule aufzubereiten. Damit sollen die Studierenden auf das eigenständige Unterrichten im Vorbereitungsdienst und auf Projektarbeit im Schulalltag vorbereitet werden.

Schlüsselqualifikationen sollen integrativ in den Modulen vermittelt werden.

Es gelten in beiden Teilstudiengängen die allgemeinen Zugangsvoraussetzungen, fachspezifische Zulassungsbedingungen existieren nicht.

Die Ergebnisse der Evaluationen sollen in den Lehrveranstaltungen mit den Studierenden diskutiert werden. Es sollen individuelle Feedbackgespräche stattfinden.

Bewertung

Die dargestellte Konzeption der Teilstudienprogramme spiegelt die von der Universität vertretenen Qualifizierungsziele. So wird durch die erkennbare Verflechtung der fachwissenschaftlichen, fachdidaktischen und bildungswissenschaftlichen Programmteile sowie durch die Option, die Bachelorarbeit in der Fachdidaktik verfassen zu können, eine klare Fokussierung auf das Lehramt vorgenommen, ohne mit der Anlage des Bachelorstudiums bereits eine ausschließliche Fixierung auf das Arbeitsfeld „Schule“ zu forcieren.

In der Beschreibung der Programme wird die Ausrichtung an zentralen gesellschaftspolitischen Aufgabenstellungen ausgewiesen und Initiativen dargestellt, mit denen die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden und deren gesellschaftliches Engagement gefördert werden soll. Darüber hinaus sind insbesondere den Modulkatalogen Hinweise auf die intendierte Entwicklung fachübergreifender Fähigkeiten zu entnehmen. Weniger klar konturiert erscheinen dagegen die Ausführungen zur angestrebten wissenschaftlichen Befähigung: Zwar sollen in den Studienprogrammen den Studierenden eine vertiefte Auseinandersetzung mit den fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Inhalten sowie die Herausbildung einer „forschenden Grundhaltung“ ermöglicht werden, dabei wäre es jedoch wünschenswert noch präziser zu beschreiben, wie an der Universität Paderborn „wissenschaftliche Befähigung“ bzw. „forschende Grundhaltung“ im Zusammenhang mit lehrerbildenden Studiengängen konzeptualisiert werden und in welchen Programmteilen sich dieses Verständnis materialisiert [**Monitum 6**].

Die Hochschule kümmert sich fakultäts- und fachübergreifend um die Umsetzung spezifischer Programmpunkte (wie z. B. Chancengleichheit und Geschlechtergerechtigkeit) und um die Qualität ihres Angebots (z. B. Studierbarkeit, Lehre). Dazu hat sie u. a. „Hochschuldidaktische Qualifizierungs-, Steuerungs- und Controllingansätze“ entwickelt. Im Reakkreditierungsantrag der Hochschule wird jedoch nicht systematisch über durchgeführte Maßnahmen der Qualitätsprüfung (z. B. Erhebungen), deren Ergebnisse und die daraus entwickelten Maßnahmen berichtet. Im Rahmen der Begehung zeigte sich, dass diese Zurückhaltung vor allem der Auffassung geschuldet ist, man verfüge noch nicht über genügend Kohorten, um aussagekräftige Daten generieren zu können.

Die Zugangsvoraussetzungen zum Bachelorstudium sind in § 5 der betreffenden Prüfungsordnung definiert. Sie sind transparent formuliert und entsprechen in den einzelnen Absätzen den für Universitäten in Deutschland üblichen Regelungen. Gleiches gilt für die Zugangsvoraussetzungen zum Masterstudium. Ein Auswahlverfahren ist für keinen der beiden Studiengänge vorgesehen.

Auch auf der Fakultäts- bzw. auf der Fachebene sind Strukturen geschaffen worden, um die mit einem Qualitätsmanagement verbundenen Aufgaben kontinuierlich wahrnehmen zu können. Der Schwerpunkt liegt gegenwärtig auf der Lehrevaluation. Obwohl das Department Wirtschaftspädagogik mehrfach mit dem Universitätspreis für die Qualität der Lehre ausgezeichnet worden ist, sollte angestrebt werden, (a) das Spektrum der Qualitätsindikatoren zu erweitern, um programmbezogene Daten zu erhalten und (b) das aktuelle Verfahren der Lehrevaluation zu überprüfen, um Teilnahmequoten und Verwertungschancen zu erhöhen. Nicht zuletzt bietet z. B. die vergleichsweise hohe Verlustquote im Bachelorstudiengang Anlass die einzelnen Komponenten des Qualitätsmanagements weiterzuentwickeln [**Monitum 7**].

2.3.2 Qualität des Curriculums

Bachelorstudium

Der Bachelorteilstudiengang gliedert sich in 10 bzw. 11 Module, die im Rahmen von 6 Semestern zu studieren sind. Er umfasst 10 Module, wenn anstelle von zwei Wahlpflichtmodulen im Umfang von jeweils 5 LP im 5. und 6. Semester, ein Wahlmodul der Betriebswirtschaftslehre im 5. oder 6. Semester im Umfang von 10 LP belegt wird. Insgesamt entfallen 12 LP auf den Bereich Fachdidaktik und 60 LP auf den Bereich Wirtschaftswissenschaften.

In den ersten beiden Semestern soll der Schwerpunkt auf die Betriebswirtschaftslehre gelegt werden. Ergänzend wird ein Einstieg in fachdidaktische Fragen vorgenommen. Damit soll bewusst von dem fachlichen Kernbereich und dem fachdidaktischen Profil ausgegangen werden. Erst anschließend werden laut Antrag im dritten Semester methodische Grundlagen wie Mathematik für Wirtschaftswissenschaften und Grundzüge der Statistik studiert. Es folgen im vierten

Semester dann volkswirtschaftliche Angebote. Durchgängig soll dabei eine fachdidaktische Profilierung betrieben werden.

Masterstudium

Der Masterteilstudiengang gliedert sich in 4 Module und ein Praxissemester, die im Rahmen von vier Semestern zu studieren sind. Dabei entfallen 12 LP auf den Bereich Fachdidaktik und 15 LP auf den Bereich Wirtschaftswissenschaften. Das Studium umfasst neben dem Praxissemester, das für das zweite Semester vorgesehen ist, drei Module: „Wirtschaftswissenschaftliche Vertiefung“ (Semester 1 und 3), „Fachdidaktik Wirtschaftswissenschaft“ (Semester 1) und „Mediendidaktische Perspektiven der Fachdidaktik Wirtschaftswissenschaft“ (Semester 4).

Gegenüber der Erstakkreditierung wurden in beiden Teilstudiengängen einige Module verändert.

Bewertung

Die Module, aus denen sich die Curricula zusammensetzen, sind geeignet, um die mit den Teilstudiengängen intendierte Zielsetzung grundsätzlich erreichen zu können. Die von den Studierenden zu erbringenden Leistungen lassen erwarten, dass damit ein angemessenes fachliches Kenntnissniveau erreicht und das erforderliche Professionswissen für die Tätigkeit als Lehrperson erworben werden.

Insgesamt entsprechen die curricularen Ziel- und Inhaltsdimensionen in wesentlichen Punkten den im Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse für die Absolventinnen und Absolventen von Bachelor- bzw. Masterstudiengängen beschriebenen Kompetenzen. Die Niveaudifferenzierung zwischen beiden Programmen könnte allerdings noch deutlicher herausgearbeitet und transparenter gemacht werden [**Monitum 6**].

Die Teilstudiengänge sind erkennbar in das hochschulweite Modell der Lehrerbildung integriert. Anzahl bzw. Verteilung der Creditpoints entsprechen den Vorgaben des Landes.

Im vorangegangenen Verfahren war die Akkreditierung mit Empfehlungen und Auflagen verbunden worden. Die in diesem Zusammenhang vorgenommenen Veränderungen in den Curricula sind nachvollziehbar beschrieben. Für die monierten Sachverhalte wurde eine angemessene Lösung gefunden.

In den Modulen der Teilstudiengänge werden unterschiedliche Lehrveranstaltungs- und Prüfungsformaten angeboten. Da jeweils vor Beginn eines Studienjahrs über die tatsächlichen Formate entschieden wird, kann auf Basis des Standardmodulkatalogs die Angemessenheit nicht beurteilt werden, da dort lediglich die potenziellen Formate aufgelistet sind. Es kann jedoch davon ausgegangen werden, dass anhand der erlangten Erfahrungswerte begründete Entscheidungen getroffen werden und die Studierenden zugleich eine angemessene Varianz der Formate vorfinden. Hervorzuheben ist, dass sich im Angebotsspektrum überwiegend Lehrformen finden, die geeignet sind, über die Rezeption von Wissen hinaus, dessen Verarbeitung zu evozieren.

Das Modulhandbuch ist vollständig und wird regelmäßig aktualisiert. Die jeweils aktuelle Fassung ist den Studierenden zugänglich.

Die Beschreibungen der in den jeweiligen Modulen zu erwerbenden Kompetenzen sind wie bereits beschrieben teilweise wenig konzeptgemäß formuliert und müssen überarbeitet werden [**Monitum 6**].

Curricular verankerte Mobilitätsfenster sind im Bachelorstudiengang bislang nicht vorgesehen. Auslandsaufenthalte können in Form eines Auslandssemesters mit Learning Agreements oder in Form von Auslandspraktika in der vorlesungsfreien Zeit realisiert werden. Im Masterstudiengang eignet sich dafür das Praxissemester, wobei das Praktikum an einer Schule im Ausland absolviert wird. Die Fakultät und das PLAZ bemühen sich, die Internationalisierung voran zu treiben, z. B.

durch den Aufbau von Kooperationen mit ausländischen Einrichtungen und unterstützen die Studierenden bei der Realisierung individueller Vorhaben.

2.3.3 Personelle und sächliche Ressourcen

Für die Lehre der Fachdidaktiken in den Teilstudiengängen stehen laut Antrag aktuell vier Professoren zur Verfügung. Die Fakultät ist in 6 Departments mit insgesamt 32 Professorinnen und Professoren strukturiert. Hinzu kommen drei Lehrbeauftragte.

Bewertung

Das Department verfügt über geeignete (quantitativ und qualitativ) personelle Ressourcen, um die Lehre und die Betreuung in den Studiengängen sicherstellen zu können.

Die sächliche und die räumliche Ausstattung bieten gute Voraussetzungen, um den Studienbetrieb in angemessener Weise durchzuführen. Es gibt genügend Räume für die Lehrveranstaltungen und ebenso eine ausreichende Anzahl an studentischen Arbeitsplätzen.

2.4 Teilstudiengänge in den Fächern „Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft/Lebensmitteltechnik“ sowie „Ernährungslehre“

2.4.1 Profil und Ziele

Der Bachelorteilstudiengang für die berufliche Fachrichtung „Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft“ (BA EHW) im Umfang von 59 LP beinhaltet laut Antrag die Studienelemente „Naturwissenschaftliche Grundlagen: Chemie“, „Naturwissenschaftliche Grundlagen: Biochemie“, „Lebensmittelwissenschaftliche Grundlagen“, „Mikrobiologie: Grundlagen und Anwendung“, „Ernährungsphysiologische Grundlagen“, „Sozioökonomische Grundlagen“ sowie „Fachdidaktik“. Er soll die fachwissenschaftlichen Grundlagen für eine Bildungs- und Vermittlungstätigkeit im BK-Bereich legen und führt nach Angaben der Hochschule in die hierfür erforderlichen fachdidaktischen Grundlagen ein.

Der Bachelorteilstudiengang für die berufliche Fachrichtung „Lebensmitteltechnik“ (BA LMT) mit 85 LP beinhaltet laut Antrag die Studienelemente „Naturwissenschaftliche Grundlagen: Mathematik“, „Naturwissenschaftliche Grundlagen: Physik Verfahrenstechnik“, „Betriebliche Technik“, „Naturwissenschaftliche Grundlagen: Lebensmittelchemie“, „Qualitätsmanagement“, die „Lebensmitteltechnologien: Fleisch, Getränke und Back- und Süßwaren“, sowie „Fachdidaktik“. Er soll ebenfalls die fachwissenschaftlichen Grundlagen für eine Bildungs- und Vermittlungstätigkeit im BK-Bereich legen und ebenfalls in die hierfür erforderlichen fachdidaktischen Grundlagen einführen.

Für den Zugang zu den Bachelorteillehrantsstudiengängen sind folgende fachspezifischen Voraussetzungen erforderlich:

- Vor Beginn des Studiums muss ein 8-wöchiges Grundpraktikum in einem Betrieb der Lebensmittelverarbeitenden Industrie durchgeführt werden. Eine einschlägige fachpraktische Tätigkeit ersetzt dieses Grundpraktikum.
- Das Lehramtsstudium an Berufskollegs erfordert eine fachpraktische Tätigkeit von insgesamt 12 Monaten. Der überwiegende Teil der fachpraktischen Tätigkeit soll vor Abschluss des Masterstudiums geleistet werden. Eine einschlägige Berufsausbildung ersetzt die fachpraktische Tätigkeit.

Der Masterteilstudiengang für die berufliche Fachrichtung „Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft“ (MA EHW) soll auf das Lehramt an Berufskollegs vorbereiten. Er beinhaltet laut Antrag die Studienelemente „Ernährungs- und Haushaltswissenschaft“, „Didaktik der beruflichen Fachrichtung Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft I“, „Dienstleistungs- und Verpflegungsma-

nagement“, „Verbraucherschutz und Beratung“, „Didaktik der beruflichen Fachrichtung Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft II“.

Aufbauend auf dem Bachelorteilstudiengang für das Lehramt an Berufskollegs mit der beruflichen Fachrichtung „Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft“ sollen ausgewählte fachliche Kenntnisse vertieft und die Fähigkeit erworben werden, selbstständig auf fachlicher Grundlage aktuelle Themen und Probleme im Lernfeld „Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft“ aufzuarbeiten. In den fachdidaktischen Modulen soll die Kompetenz erworben werden, lernfeldbezogenen Unterricht auf der Grundlage aktueller fachdidaktischer Konzepte zu planen, zu erproben und zu reflektieren. Darüber hinaus sollen diese Module inhaltlich wie methodisch an den aktuellen Stand der fachdidaktischen und fachwissenschaftlichen Forschung des Lernfeldes heranzuführen.

Der Masterteilstudiengang für die berufliche Fachrichtung „Lebensmitteltechnik“ (MA LMT) soll ebenfalls auf das Lehramt an Berufskollegs vorbereiten. Er beinhaltet nach Angaben des Faches die Studienelemente „Lebensmitteltechnologie“, „Didaktik der beruflichen Fachrichtung Lebensmitteltechnik I“, „Dienstleistung“, „Didaktik der beruflichen Fachrichtung Lebensmitteltechnik II“.

Aufbauend auf dem Bachelorteilstudiengang für das Lehramt an Berufskollegs mit der beruflichen Fachrichtung „Lebensmitteltechnik“ sollen ausgewählte fachliche Kenntnisse in dem Modul Lebensmitteltechnologie vertieft sowie ebenfalls die Fähigkeit vermittelt werden, selbstständig ein umfassendes Projekt aus diesem Themenkomplex zu bearbeiten. In den fachdidaktischen Modulen sollen die Kompetenz erworben, technologiebezogenen Unterricht auf der Grundlage aktueller fachdidaktischer Konzepte zu planen, zu erproben und zu reflektieren. Darüber hinaus sollen diese Module inhaltlich wie methodisch an den aktuellen Stand der fachdidaktischen und fachwissenschaftlichen Forschung in der Lebensmitteltechnologie heranzuführen.

Der Bachelorteilstudiengang „Ernährungslehre“ (Erstakkreditierung) für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen im Umfang von 72 LP soll die fachwissenschaftlichen Grundlagen für eine Bildungs- und Vermittlungstätigkeit in Gymnasien und Gesamtschulen für das naturwissenschaftliche Unterrichtsfach „Ernährungslehre“ legen und soll in die hierfür erforderlichen fachdidaktischen Grundlagen einführen.

Der Masterteilstudiengang „Ernährungslehre“ (Erstakkreditierung) für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen im Umfang von 27 LP soll ausgewählte fachliche Kenntnisse vertiefen und die Studierenden in die Lage versetzen, selbstständig auf fachlicher Grundlage aktuelle Themen und Probleme im Lernfeld „Ernährungslehre“ aufzuarbeiten. In dem fachdidaktischen Modul soll die Kompetenz erworben werden, Unterricht im Fach „Ernährungslehre“ auf der Grundlage aktueller fachdidaktischer Konzepte zu planen, zu erproben und zu reflektieren. Darüber hinaus sollen diese Module inhaltlich wie methodisch an den aktuellen Stand der fachdidaktischen und fachwissenschaftlichen Forschung dieses naturwissenschaftlichen Unterrichtsfaches heranzuführen.

Schlüsselqualifikationen sollen integrativ in den Modulen vermittelt werden.

Es gibt für beide Teilstudiengänge keine spezifischen Zugangsvoraussetzungen.

Die Bachelor- und Masterteilstudiengänge „Ernährungs- und Hauswirtschaft/Lebensmitteltechnik“ werden in Kooperation mit der Hochschule Ostwestfalen-Lippe (OWL). Die Qualitätssicherung soll insbesondere durch die Lehrveranstaltungsevaluationen an beiden Hochschulen sowie den gemeinsamen Prüfungsausschuss erfolgen.

Da das Fach „Ernährungslehre“ in der zum Zeitpunkt der Akkreditierung gültigen Lehramtszuordnungsverordnung (LZV) nicht aufgeführt ist, hat das zuständige Ministerium eine Ausnahmegegenehmigung gemäß § 1 (4) LZV erlassen.

Bewertung

Bachelor-/Masterteilstudiengang EHW und LMT

Die Studienprogramme spiegeln in ihren Konzeptionen die von der Universität definierten Qualifikationsziele wider. Die fachwissenschaftlichen, fachdidaktischen und bildungswissenschaftlichen Schwerpunkte lassen eine klare Fokussierung auf das Lehramt an Berufskollegs erkennen. Sie begegnen somit den steigenden Zahlen an Lehramtsstudierenden an der Universität Paderborn (UPB), wie die Datenlage sowie Selbstauskünfte zum Profil der UPB verdeutlichen.

Der kooperative Studiengang zwischen der UPB und dem Campus Ostwestfalen-Lippe (Lemgo) stellt sich als Erfolgsmodell dar und sichert fachliche und überfachliche Aspekte einer naturwissenschaftlich-technischen Qualifizierung in den Teilstudiengängen. Die wachsenden gesellschaftlichen Herausforderungen in den beruflichen Fachrichtungen EHW/LMT werden insgesamt aufgegriffen, jedoch könnten kultur- und gesundheitswissenschaftliche Aspekte in den Studienprogrammen und -zielen noch deutlicher werden. Dies ist jedoch nur ein redaktioneller Aspekt.

Für die Zulassung zum Bachelor- und Masterstudium bestehen keine Beschränkungen (NC). Die Zugangsvoraussetzungen werden transparent gemacht und sind veröffentlicht.

Bachelor-/Masterteilstudiengang „Ernährungslehre“ (Gym/Ge)

Angesichts einer fehlenden universitären Ausbildung für das MINT-Fach „Ernährungslehre“ an Gymnasien und Gesamtschulen besteht in NRW seit langem eine signifikante Mangelsituation, der die UPB durch einen konsekutiven Teilstudiengang begegnen will. Die Gutachtergruppe begrüßt diese Entscheidung. Bei der Begehung betonen Hochschul- und Fachleitungen, dass dieser Ausbau eine Alleinstellung in NRW eröffnet. Die Ermittlung von Bedarfszahlen (Studie UPB) bestätigt das Interesse an den Teilstudiengängen.

Die Studienprogramme vermitteln einen naturwissenschaftlichen Schwerpunkt und weisen die fachdidaktischen Anforderungen aus. Sie berücksichtigen den Kernlehrplan Ernährungslehre NRW (2013). Die Fakultät für Naturwissenschaften der UPB, Dep. Sport und Gesundheit, hier: Abt. Ernährung, Konsum, Gesundheit bietet die fachlichen Voraussetzungen für den konsekutiven Teilstudiengang.

Für die Zulassung zum Bachelor- und Masterstudium werden keine Beschränkungen (NC) formuliert.

Der Schwerpunkt der Qualitätssicherung liegt insgesamt auf der Lehrevaluation. Nach der Begehung (Aussagen von Studiengangsverantwortlichen und Studierenden) sollte angestrebt werden, die Qualitätsindikatoren zu erweitern, um programmbezogene Daten zu erhalten und aktuelle Ermittlungsverfahren im Rahmen der Lehrevaluation zu überprüfen. Das Ziel dieser Überprüfung ist die Erhöhung von Teilnahmequoten und Aussagekraft. Die Begehung zeigte zudem, dass hinsichtlich der kooperativen Studiengänge EHW/LMT der Übergang zwischen den Studienstandorten Lemgo und Paderborn einer besonderen Beachtung bei der Qualitätssicherung bedarf [Monita 4 und 5].

2.4.2 Qualität des Curriculums

Bachelorstudium

Im Teilstudiengang „Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft“ belegen die Studierenden die Module „Naturwissenschaftliche Grundlagen –Chemie“, „Naturwissenschaftliche Grundlagen – Biochemie“, „Lebensmittelwissenschaftliche Grundlagen“, „Mikrobiologie – Grundlagen und Anwendung“, „Ernährungsphysiologische Grundlagen“, „Sozioökonomische Grundlagen“ und „Fachdidaktik“.

Im Teilstudiengang „Lebensmitteltechnik“ belegen die Studierenden die Module „Naturwissenschaftliche Grundlagen – Mathematik“, „Naturwissenschaftliche Grundlagen – Physik“, „Verfahrenstechnik“, „Betriebliche Technik“, „Naturwissenschaftliche Grundlagen – Lebensmittelchemie“, „Lebensmitteltechnologie – Fleisch“, „Lebensmitteltechnologie – Getränke“, „Lebensmitteltechnologie – Back- und Süßwaren“, „Qualitätsmanagement für Technologen“ und „Fachdidaktik“.

Masterstudium

Die folgenden Module werden im Masterteilstudiengang „Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft“ belegt: „Ernährungs- und Haushaltswissenschaft“, „Didaktik der beruflichen Fachrichtung Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft I“, „Dienstleistungs- und Verpflegungsmanagement“, „Verbraucherschutz und Beratung“, „Didaktik der beruflichen Fachrichtung Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft II/ III“.

Im Masterteilstudiengang „Lebensmitteltechnik“ sind die folgenden Module zu belegen: „Lebensmitteltechnologie“, „Didaktik der beruflichen Fachrichtung Lebensmitteltechnik I“, „Didaktik der beruflichen Fachrichtung Lebensmitteltechnik II“.

Der Bachelorteilstudiengang „Ernährungslehre“ beinhaltet die Studienelemente „Naturwissenschaftliche Grundlagen I“, „Naturwissenschaftliche Grundlagen II“, „Medizin und Ernährung“, „Biologische Grundlagen“, „Ernährungswissenschaftliche Grundlagen“, „Lebensmittelwissenschaftliche Grundlagen“, „Ernährungs- und Lebensmittelwissenschaftliche Praktika“, „Angewandte Ernährung“, „Fachdidaktik Ernährungslehre I“.

Der Masterteilstudiengang „Ernährungslehre“ enthält die Elemente „Ernährung und Molekularbiologie“, „Ernährung und Pathologie“, „Spezielle Themen“ und „Fachdidaktik Ernährungslehre II“.

Bewertung

Bachelor-/Masterteilstudiengang EHW und LMT

Die Curricula entsprechen der KMK Rahmenvereinbarung Lehramtstyp 5, i.d.F. von 2013 und landesspezifischen Vorgaben (u. a. LABG 2009). Neben der grundlegenden naturwissenschaftlich-technischen Orientierung der Modulpläne und Modulbeschreibungen werden kultur- und gesundheitswissenschaftliche Bezüge (Ernährungs- und Gesundheitsverhaltensforschung) deutlich, sind jedoch angesichts wachsender gesellschaftlicher Herausforderungen in den beruflichen Fachrichtungen ausbaufähig, ohne dass dies aktuell einen Mangel darstellen würde.

Das Zentrum für Bildungsforschung und Lehrerbildung (PLAZ) an der UPB übernimmt übergeordnete Aufgaben der Studienorganisation in Abstimmung mit den Fakultäten (Prüfungsausschuss, AfLB, Lehrangebote, Prüfungsorganisation). Ein umfangreiches Beratungsangebot begleitet die Studienverlaufsplanung, um eine rechtzeitige Orientierung der Studierenden zu ermöglichen und Abbruchquoten zu verringern.

Im Curriculum ist eine Vielfalt unterschiedlicher Lehr- und Lernformen vorgesehen, bei den Prüfungsleistungen wird nach Aussagen der Verantwortlichen in sinnvoller Art und Weise variiert. Die Befragung der Studierenden ergab allerdings, dass überwiegend Klausuren in Prüfungen verlangt werden. Deutlich weniger kommen andere Prüfungsformen, wie Hausarbeiten, Vorträge und Projektarbeiten zum Einsatz. Die Gutachtergruppe empfiehlt hier zukünftig in stärkerem Maße zu variieren.

Wahlmöglichkeiten (WP) im Bachelor- und Masterstudium sind nur eingeschränkt möglich und durch die personellen Ressourcen begründet. Mobilitätsfenster für Maßnahmen internationaler Kontakte oder Austauschprogramme, die die Fakultäten bereithalten, sind bedingt erkennbar. Sie können in Form von Auslandspraktika in der vorlesungsfreien Zeit realisiert werden. In den Masterteilstudiengängen eignet sich dafür das Praxissemester, wobei das Praktikum an einer Schule im Ausland absolviert wird.

Bachelor-/Masterteilstudiengang „Ernährungslehre“ (GymGe)

Der in den Curricula ausgewiesene fachwissenschaftliche Anteil zu den Teilstudiengängen (B.Ed. und M.Ed.) folgt mit seinen inhaltlichen Bezugspunkten den landesrechtlichen Vorgaben für das Lehramt an Gymnasien (MINT-Fach Ernährungslehre: Kernlehrplan NRW 2013). KMK-Beschlüsse zu einheitlichen Abiturprüfungsanforderungen für das Fach Ernährung finden ebenfalls Berücksichtigung. Dies trifft für die Inhalte des Bachelor- und Masterteilstudiengangs zu.

Die Anträge spiegeln hinsichtlich der Lehr- und Prüfungsformen, die jede/r Studierende kennenlernen sollte, die üblichen Prüfungsleistungen wider. Erweiterte Angebote (s.o.), z. B. durch forschendes Lernen in Lernwerkstätten und Peer-Learning, könnten sinnvoll integriert werden.

2.4.3 Personelle und sächliche Ressourcen

Laut Antrag stehen an der Universität Paderborn für die Lehre in den Teilstudiengängen aktuell drei Professuren und drei wissenschaftliche Mitarbeiterstellen zur Verfügung. An der OWL sind es drei Professuren und eine wissenschaftliche Mitarbeiterstelle. Hinzu kommen an der OWL aktuell vier Lehrbeauftragte.

Bewertung

Die Bachelor- und Masterteilstudiengänge EHW/LMT werden in Kooperation mit dem Campus Lemgo der Hochschule Ostwestfalen-Lippe verantwortet, die dortigen personellen Ressourcen entsprechen einer guten Qualität des Studiums.

An der UPB ist neben den drei Professuren Ernährungswissenschaft (C3), Fachdidaktik (C3), Haushaltswissenschaft (W2 N.N.) eine weitere Professur (Public Health Nutrition W2) zum WiSe 17/18 eingeplant. Darüber hinaus decken 1 A13/14 (StRn), 1 WiMi (Qualifikationsstelle) und AOL (abgeordnete Lehrkräfte) mind. 39 SWS ab. Die Begehung machte deutlich, dass das Land NRW AOL-Stellen zur Verfügung stellt, diese können als wissenschaftliche Qualifizierungsstellen genutzt werden (4 Jahre plus 2), um den wissenschaftlichen Lehr- und Forschungsanspruch zu steigern. Es sollte darüber hinaus dargelegt und transparent gemacht werden, welche Überschneidungen es zwischen den zu bedienenden Studiengängen (Lehrämter an Haupt-/Real-/Gesamtschulen/Gymnasien/Berufskollegs) zur Zeit und in Zukunft gibt, so dass QM und Qualitätssicherung die fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Anforderungen der Teilstudiengänge „EHW/LMT“ und „Ernährungslehre“ (GymGe) in Forschung und Lehre gewährleisten kann **[Monitum 10]**.

Die sächliche Ausstattung wird unter Berücksichtigung der Kooperation mit dem Campus Lemgo sowie der interdisziplinären Ausrichtung der Abt. Ernährung, Konsum, Gesundheit als ausreichend angesehen. Die Begehung bestätigte dies in den positiven Aussagen der Verantwortlichen und Studierenden zur Situation der Arbeitsräume und Arbeitsplätze für die Studierenden.

3. Zusammenfassung der Monita

Monita:

Teilstudiengangübergreifend

1. Die aktuellen Prüfungsordnungen müssen veröffentlicht werden.
2. Es sollte geprüft werden, ob die zeitlichen Überschneidungen zwischen den Modulprüfungen und den Praxisphasen reduziert werden könnten.
3. Es sollte technisch geregelt werden, dass in allen Fächerkombinationen eine verbindliche Prüfungsanmeldung per PAUL möglich ist und diese für die Studierenden sichtbar ist.
4. Es sollte geprüft werden, ob eine bessere Verteilung des Workloads über die Semester hinweg erreicht werden kann.
5. Die Ergebnisse der SVK sollten in jedem Fall mit den Studierenden zeitnah in der entsprechenden Lehrveranstaltung besprochen werden.

Teilstudiengänge „Wirtschaftswissenschaften“

6. Die Lernziele müssen in den Modulbeschreibungen aktualisiert werden.
7. Es sollte eruiert werden, warum die Verbleibsquote im Bachelorstudium relativ gering ist.

Teilstudiengänge „Maschinenbau“ und „Elektrotechnik“

8. Im Vertiefungsmodul „Technikdidaktik“ sollten Anteile der empirischen-fachdidaktische Forschung stärker integriert werden.
9. Die Anzahl der Teilprüfungen im Modul „Laborpraktikum“ („Maschinenbau“ und „Elektrotechnik“) sollte reduziert werden.

Teilstudiengänge „Ernährungs- und Haushaltswissenschaft/Lebensmitteltechnik“ und „Ernährungslehre“

10. Das Qualifizierungsmodell für abgeordnete Lehrkräfte sollte ausgebaut werden.

4. Beschlussempfehlung

Kriterium 2.1: Qualifikationsziele des Studiengangskonzepts

Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche

- *wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung,*
- *Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen,*
- *Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement*
- *und Persönlichkeitsentwicklung.*

- Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für alle Teilstudiengänge als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.2: Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Der Studiengang entspricht

(1) den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005 in der jeweils gültigen Fassung,

(2) den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 in der jeweils gültigen Fassung,

(3) landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen,

(4) der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung von (1) bis (3) durch den Akkreditierungsrat.

- Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für alle Teilstudiengänge als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.3: Studiengangskonzept

Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen.

Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Gegebenenfalls vorgesehene Praxisanteile werden so ausgestaltet, dass Leistungspunkte (ECTS) erworben werden können.

Es legt die Zugangsvoraussetzungen und gegebenenfalls ein adäquates Auswahlverfahren fest sowie Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon Konvention und außerhochschulisch erbrachte Leistungen. Dabei werden Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung getroffen. Gegebenenfalls vorgesehene Mobilitätsfenster werden curricular eingebunden.

Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzeptes.

- Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für alle Teilstudiengänge als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.4: Studierbarkeit

Die Studierbarkeit des Studiengangs wird gewährleistet durch:

- *die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen,*
- *eine geeignete Studienplangestaltung*
- *die auf Plausibilität hin überprüfte (bzw. im Falle der Erstakkreditierung nach Erfahrungswerten geschätzte) Angabe der studentischen Arbeitsbelastung,*
- *eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation,*
- *entsprechende Betreuungsangebote sowie*
- *fachliche und überfachliche Studienberatung.*

Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.

- Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für alle Teilstudiengänge als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.5: Prüfungssystem

Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.

- Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für alle Teilstudiengänge als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.6: Studiengangsbezogene Kooperationen

Beteiligt oder beauftragt die Hochschule andere Organisationen mit der Durchführung von Teilen des Studiengangs, gewährleistet sie die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. Umfang und Art bestehender Kooperationen mit anderen Hochschulen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

- Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für alle Teilstudiengänge als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.7: Ausstattung

Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.

- Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für alle Teilstudiengänge als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.8: Transparenz und Dokumentation

Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für alle Teilstudiengänge mit Einschränkungen als erfüllt angesehen.

Die Gutachtergruppe konstatiert folgenden Veränderungsbedarf:

Teilstudiengangsübergreifend

- Die aktuellen Prüfungsordnungen müssen veröffentlicht werden.

Teilstudiengänge „Wirtschaftswissenschaften“

- Die Lernziele müssen in den Modulbeschreibungen aktualisiert werden.

Kriterium 2.9: Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs.

- Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für alle Teilstudiengänge als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.10: Studiengänge mit besonderem Profilanpruch

Studiengänge mit besonderem Profilanpruch entsprechen besonderen Anforderungen. Die vorgenannten Kriterien und Verfahrensregeln sind unter Berücksichtigung dieser Anforderungen anzuwenden.

- Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für alle Teilstudiengänge als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.11: Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Auf der Ebene des Studiengangs werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten umgesetzt.

- Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für alle Teilstudiengänge als erfüllt angesehen.

Zur Weiterentwicklung der Studiengänge und der Teilstudiengänge gibt die Gutachtergruppe folgende Empfehlungen:

Teilstudiengangsübergreifend

- Es sollte geprüft werden, ob die zeitlichen Überschneidungen zwischen den Modulprüfungen und den Praxisphasen reduziert werden könnten.
- Es sollte technisch geregelt werden, dass in allen Fächerkombinationen eine verbindliche Prüfungsanmeldung per PAUL möglich ist und diese für die Studierenden sichtbar ist.
- Es sollte geprüft werden, ob eine bessere Verteilung des Workloads über die Semester hinweg erreicht werden kann.
- Die Ergebnisse der SVK sollten in jedem Fall mit den Studierenden zeitnah in der entsprechenden Lehrveranstaltung besprochen werden.

Teilstudiengänge „Wirtschaftswissenschaften“

- Es sollte eruiert werden, warum die Verbleibsquote im Bachelorstudium relativ gering ist.

Teilstudiengänge „Maschinenbau“ und „Elektrotechnik“

- Im Vertiefungsmodul „Technikdidaktik“ sollten Anteile der empirischen-fachdidaktische Forschung stärker integriert werden.
- Die Anzahl der Teilprüfungen im Modul „Laborpraktikum“ („Maschinenbau“ und „Elektrotechnik“) sollte reduziert werden.

Teilstudiengänge „Ernährungs- und Haushaltswissenschaft/Lebensmitteltechnik“ und „Ernährungslehre“

- Das Qualifizierungsmodell für abgeordnete Lehrkräfte sollte ausgebaut werden.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, die Teilstudiengänge

- Elektrotechnik in den Bachelor- und Masterstudiengängen für das Lehramt an Berufskollegs
- Maschinenbautechnik in den Bachelor- und Masterstudiengängen für das Lehramt an Berufskollegs
- Große berufliche Fachrichtung Elektrotechnik in Kombination mit der Kleinen beruflichen Fachrichtung Automatisierungstechnik oder Informationstechnik im Masterstudiengang für das Lehramt an Berufskollegs
- Große berufliche Fachrichtung Maschinenbautechnik in Kombination mit der Kleinen beruflichen Fachrichtung Fertigungstechnik im Masterstudiengang für das Lehramt an Berufskollegs

- Wirtschaftswissenschaft in den Bachelor- und Masterstudiengängen für das Lehramt an Berufskollegs
- Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft/Lebensmitteltechnik in den Bachelor- und Masterstudiengängen für das Lehramt an Berufskollegs
- Ernährungslehre in den Bachelor- und Masterstudiengängen für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen

an der Universität Paderborn unter Berücksichtigung des oben genannten Veränderungsbedarfs zu akkreditieren.